

Unterrichtung

durch

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Titel

Jahresbericht 2009

Eingegangen am: 16.03.2010 Ausgegeben am: 18.03.2010

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	5
Vorwort	6
1. Jahresrückblick	7
1.1 Veranstaltungen	7
1.2 Bundeskonferenz und Länderkonferenzen der Beauftragten	9
1.3 Treffen der kommunalen Ausländerbeauftragten	10
1.4 Sonstige Schwerpunkte	10
2. Das Amt der Sächsischen Ausländerbeauftragten in der 4. Legislaturperiode	13
2.1 Thematische Schwerpunkte	13
2.2 Der Nationale Integrationsplan	16
2.3 Die Kreisverwaltungsreform	17
3. Sächsischer Integrationspreis 2009	20
4. Aufnahme irakischer Flüchtlinge	23
5. Sächsische Härtefallkommission	25
6. Zwei ausländische Studenten in Sachsen	27
7. Häusliche Gewalt und Zwangsheirat	30
8. Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz	33
9. Aufgaben und Integrationsangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen	35
10. Zahlen und Fakten zu Ausländern in Sachsen	39
10.1 Zahl der Ausländer	39
10.2 Zu- und Fortzüge	40
10.3 Herkunft	40
10.4 Bildung	41
10.5 Wirtschaft und Arbeit	43
10.6 Sozialleistungen	44
10.7 Kriminalität	46
10.8 Einbürgerung	47

11. Statistik	49
Bevölkerung in Sachsen:	49
– Übersicht mit Ausländeranteil	49
– Migration in Sachsen	49
– Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Landkreisen	50
 Ausländer in Sachsen:	 51
– Herkunftsländer und Geschlecht	51
– Hauptherkunftsländer	54
– Bürger der Europäischen Union	55
– Zuzug jüdischer Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion (§ 23 Abs. 2 AufenthG)	55
– Alter und Geschlecht	56
– Aufenthaltsdauer	57
– Aufenthaltstitel (Auswahl)	57
– Asylbewerber (Antragstellung, Entscheidung)	61
– Asylbewerberzugänge und Abschiebungen	61
– Unterbringung nach dem Asylverfahrensgesetz	62
– Asylbewerber – Regelleistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit, Art der Unterbringung sowie Art und Form der Leistung	63
– Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Herkunft	64
– Schulbesuch nach ausgewählten Nationalitäten und Schularten (Schuljahr 2008/2009)	65
– Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2008	67
– Studenten an Hochschulen von 1993 bis 2008	67
– Studenten im Wintersemester 2008/2009	68
– Berufsschüler 2008/2009 nach Ausbildungsberufen	70
– Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	72
– Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen	73
– Straftatverdächtige	74
– Rechtskräftig Verurteilte	74
– Integrationskurse	75
– Einbürgerungen in Sachsen	76
 Aussiedler in Sachsen:	 79
– nach Herkunftsgebieten	79
– nach Alter und Geschlecht	79
 Anhang	 81
Häusliche Gewalt und Zwangsheirat – Ansprechpartner, Literatur, Material	

Zum Geleit

Der vorliegende Bericht des Ausländerbeauftragten für das Jahr 2009 dokumentiert die Ergebnisse der Arbeit meiner Vorgängerin, Staatsministerin a. D., Friederike de Haas, und die ihrer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er zeigt, wie sehr die tatkräftige Unterstützung der Arbeit mit Ausländern und Migranten in unserem Freistaat das Ergebnis des Engagements vieler Menschen und Organisationen ist. Ohne die Behörden auf Landes- und Regionalebene, ohne die vielen Organisationen und Vereine und ihre Mitglieder hätte nicht so viel erreicht werden können, wie erreicht wurde.

Mit der Wahl am 9. Dezember 2009 habe ich das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten für die 5. Legislaturperiode übernommen. In den nächsten Monaten wird diese Rolle erweitert zum Sächsischen Integrations- und Migrationsbeauftragten. Diese Erweiterung des Aufgabengebietes wird den neuen Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht.

Intelligente Integration ist eine der Antworten auf die Frage des Schrumpfens unserer Bevölkerung. Wer Sachsen auch in Zukunft als Wissensgesellschaft mit hoher Lebensqualität sehen will, der kommt an einer verbesserten Integration und intelligenten Immigration nicht vorbei.

Integration heißt zuerst, kulturelle Diversität zu erkennen. Darauf folgt als zweites der deutliche Respekt der unterschiedlichen Kulturen. Nur mit Respekt ist Integration möglich. Als drittes



gehört zur Integration die Kooperation zwischen Kulturen. Im Miteinander an gemeinsamen Projekten und Vorhaben beweist sich der Erfolg echter Integration.

Weltoffenheit gelingt mit Herz Offenheit. Entdecken und nutzen wir gemeinsam zusätzliche Chancen für gelingende Integration und gelebte Zwischenmenschlichkeit in Sachsen.

Ein herzliches Glückauf,

Ihr

Dr. Martin Gillo MdL
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Staatsminister a. D.

Vorwort

Mit der Wahl meines Nachfolgers durch den 5. Sächsischen Landtag endete meine Amtszeit als Sächsische Ausländerbeauftragte. Zu den Schwerpunkten meiner Arbeit von Dezember 2004 bis zum September 2009 und zu den aktuellen Bemühungen habe ich bereits „Eine Bilanz“ gezogen. Die Dokumentation steht den Abgeordneten des Landtags sowie einem breiten Interessentenkreis seit Oktober 2009 zur Verfügung.

Als gute Tradition hat sich die landesweite feierliche Eröffnung der Interkulturellen Woche in Sachsen etabliert. In diesem Jahr wurde sie in der Stadt- und Marktkirche St. Jakobi in Chemnitz begangen. Die Interkulturelle Woche ist mehr als ein Symbol. Sie ist ein Spiegelbild unseres Umgangs mit den Zugewanderten. Sie zeigt, wie Migrantinnen und Migranten Sachsen bereichern und wie aufnahmebereit unsere Gesellschaft ist. Die Vielzahl der Angebote, Vorstellungen und Beteiligten macht deutlich, welche Impulse, welche Vielfalt und welche Bereicherung mit Integration verbunden sind.

Besonders hervorheben möchte ich deshalb auch den 2009 erstmals vergebenen Sächsischen Integrationspreis.

Wer sich intensiv mit den in diesem Bericht vorgelegten Erhebungen befasst und Querverbindungen etwa zur Bevölkerungsentwicklung, zum Fachkräftebedarf und zur Hochschulauslastung zieht, wird leicht die Erkenntnis gewinnen, dass es Geben und Nehmen bedeutet, wenn wir uns um die Aufnahme von Zugewanderten, die Bereicherung durch Studenten, Lehrkräfte oder um den Schutz von Verfolgten bemühen.

Integration ist das Thema, an dem wir nicht vorbei kommen. Auch aus die-



sem Grund unterstütze ich die Überlegungen, das Amt und seine Aufgaben nach 20 Jahren einer Bestandsaufnahme, Orientierung und gegebenenfalls einer Erweiterung zu unterziehen. Ich möchte sehr herzlich all denen danken, die meine Arbeit unterstützten. Sie leisten – oft ehrenamtlich und mit hohem Engagement – in Vereinen, Initiativen, Kommunen, Ämtern und Kirchengemeinden eine wichtige Arbeit für ein friedliches Zusammenleben.

Ganz besonders danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und der Härtefallkommission für ihre kritische wie bereichernde Begleitung und ihren konsequenten Einsatz im Interesse der Aufgabe des Amtes.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante und informative Lektüre!

Friederike de Haas
Staatsministerin a. D.

1. Jahresrückblick

1.1 Veranstaltungen

Veranstaltungsreihe „Die Sächsische Ausländerbeauftragte lädt ein“

Angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen nach der Landtagswahl 2004 hat die Sächsische Ausländerbeauftragte eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Zuwanderung und Integration in Sachsen ins Leben gerufen.

„Die Sächsische Ausländerbeauftragte lädt ein“ – dabei werden Themen aufgegriffen, die den berühmten „Blick über den Tellerrand hinaus“ vermitteln sollen. Sachsen und seine Bürger sind nicht allein auf dieser Erde, sondern es bestehen vielfältige Verknüpfungen und Berührungspunkte mit anderen Ländern, anderen Kulturen und anderen Weltansichten. Über die hieran anknüpfenden Chancen für unser Land sollte informiert und zugleich Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit gegenüber der sächsischen Öffentlichkeit geleistet werden.

Sachsen in Europa – Werte, Wirtschaft, Wirklichkeit

Die Veranstaltung mit Michael Sagurna, Staatsminister a. D., zum Thema „Sachsen in Europa – Werte, Wirtschaft, Wirklichkeit“ fand am 30. April 2010 in Pirna statt und war zugleich der Auftakt des siebenten Markts der Kulturen.

In seinem Vortrag betonte Michael Sagurna anhand vieler Beispiele aus Geschichte und Gegenwart die Bedeutung eines weltoffenen Freistaates Sachsen. Sachsen sei demnach immer dann besonders erfolgreich gewesen, wenn drei Voraussetzungen erfüllt waren und das Land nicht daran gehin-

dert wurde, diese zu pflegen: Offenheit, Vielfalt und die Lust an der Innovation. Sachsen besäße eine jahrhundertalte Tradition der Weltoffenheit und der Gastfreundschaft.

Kulturelle Bildung und Integration

Im Anschluss an eine Tagesveranstaltung „Kulturelle Bildung und Europäische Integration“ mit Vertretern aus Polen und der Tschechischen Republik sprach im Juni 2009 in Görlitz Dr. Wolfgang Nicht, Präsident der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen e.V. Er betonte in seinem Vortrag zum Thema „Kulturelle Bildung und Integration“ die Bedeutung interkultureller Kompetenz und nahm die Aufgaben der sogenannten Aufnahmegesellschaft für Integration in den Blick.

Wussten Sie schon,...

...dass fast 80 % der im Jahr 2008 in Sachsen Eingebürgerten zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung jünger als 45 Jahre alt waren?

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Fest für die Eingebürgerten des Jahres 2008

Das Fest der Eingebürgerten im Freistaat Sachsen wurde durch den Amtsvorgänger der Sächsischen Ausländerbeauftragten begründet. Dieses Fest ist inzwischen zu einer Tradition geworden und findet in jedem Jahr im Frühsommer statt. Alle im Vorjahr im Freistaat Sachsen eingebürgerten Personen und ihre Familien werden zu einem Festakt in den Plenarsaal des Sächsischen Landtags eingeladen.



Der Freistaat Sachsen war das erste Bundesland, das die neuen Bürgerinnen und Bürger zu einer zentralen Festveranstaltung einlud. Weitere Bundesländer wie Brandenburg und Bremen folgten diesem Beispiel. Dieser Festakt unterstreicht die Zugehörigkeit der Eingebürgerten zu unserem Land und fördert die Integration.

Im Rahmen des Einbürgerungsfestes eröffnete die Sächsische Ausländerbeauftragte am 20. Juni 2009 die Wanderausstellung „Menschen in Europa auf dem Weg“ im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags. Gezeigt wurden Schwarz-Weiß-Fotos der Künstlerin Iris Klöpfer. Sie zeigen, dass Europa mit der großen Vielfalt seiner Menschen auf dem Weg ist, zusammen zu wachsen zu einem Kontinent der Toleranz, des Gemeinsinns und des Friedens.

Aus allen Ländern und Regionen sind Menschen in Europa jeden Tag auf dem Weg zu einem Ziel: Sie gehen zum Wochenmarkt, sie bringen Kinder in den Hort, sie bummeln mit Freunden durch Parks, sie sind auf dem Weg zum Gottesdienst, sie gehen zur Arbeit oder zu einer Sportveranstaltung. Jede und jeder von ihnen sind mit dem ganz eigenen Lebensumfeld, der eigenen kulturellen und religiösen Geschichte ein Teil Europas.

Das Projekt war eine Kooperation der Europaabteilung der Evangelischen

Kirche Deutschlands (EKD) mit der Hannoverschen Künstlerin Iris Klöpfer und Global Partnership Hannover e.V.

Eröffnungsgottesdienst der Interkulturellen Woche in Sachsen



Seit 2007 findet auf Anregung der Sächsischen Ausländerbeauftragten eine zentrale Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche in Sachsen als ökumenischer Gottesdienst statt. Zu diesem laden die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, das Bistum Dresden-Meißen sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen ein.

Damit findet die Interkulturelle Woche einen ihrer Bedeutung angemessenen Rahmen. Es ist ein weitreichendes Zeichen für Interkulturalität und Integration in unserem Land und würdigt das große Engagement aller Beteiligten.

In diesem Jahr fanden in allen Regionen Sachsens über 300 Veranstaltungen statt: vom türkischen Tanzworkshop über Videoberichte und Erste-Hilfe-Kurse in Fremdsprachen bis zu Konzerten, die russische Klassik mit Jazz verbinden. Verschiedenste Organisationen, Ehrenamtliche, Vereine, Institutionen und Kulturzentren beteiligten sich an den interkulturellen Tagen. Von kleinen Gruppen bis zu großen Gesellschaften, mit Erfahrung oder ohne, Profi oder Laie, – Sachsen zeigt

te Initiative und bot vielfältige Angebote: Podiumsdiskussionen, Gottesdienste, Vorträge und Präsentationen interkultureller Projekte, Theater- und Kinoproduktionen, Kulturabende, Lesungen und Buchvorstellungen für Erwachsene und Kinder, internationale kulinarische Kostproben, Straßen- und Tanzfeste, Musicals und vieles mehr brachte Menschen zusammen.

Tag der offenen Tür

Am 3. Oktober ist traditionell der Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag. Die Sächsische Ausländerbeauftragte stand mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gespräche und Auskünfte zur Verfügung. Zahlreiche Publikationen lagen zur Vertiefung der Informationen aus.



1.2 Bundeskonferenz und Länderkonferenzen der Beauftragten

Die Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten der Länder treffen sich jährlich zweimal, um aktuelle Themen rechtlicher und politischer Bedeutung zu besprechen, Arbeitsschwerpunkte auszutauschen und gemeinsame Standpunkte bzw. neue

Aufgaben in der Ausländer- und Integrationspolitik zu setzen.

Die Frühjahrskonferenz der Ausländerintegrations- und Migrationsbeauftragten der Länder fand am 25./26. Juni 2009 in Hannover statt. Schwerpunkte waren die Anpassung der Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes, Integrationsperspektiven durch die gesetzliche Bleiberechtsregelung, Genitalverstümmelung, interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen sowie islamischer Religionsunterricht in Niedersachsen und Baden-Württemberg.



Bei der Herbstkonferenz der Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten der Länder, die am 7./8. Dezember 2009 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg statt fand, standen folgende Themen im Mittelpunkt: Planungen für die Integrationspolitik des Bundes in der 17. Legislaturperiode, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Bildungsabschlüsse unter besonderer Berücksichtigung von Möglich-

keiten zur Nachqualifizierung, Integration durch Bildung und die Vorstellung der „Nürnberger Erklärung“ für mehr Offenheit, Verständnis und Engagement für die Belange von Migrantinnen und Migranten.

Wussten Sie schon,...

...dass im Jahr 2008 in Europa die meisten Personen in Frankreich Asylantrag stellten: 42.513? Deutschland liegt mit 22.085 Antragstellern europaweit auf Platz fünf.

Quelle: BAMF – Entscheidungen Asyl 7/2009
UNHCR, nationale Statistik

1.3 Treffen der kommunalen Ausländerbeauftragten

Die Unterstützung der kommunalen Ausländerbeauftragten in Sachsen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Die Vernetzung der kommunalen Ausländerbeauftragten mit anderen Stellen, die sich in Sachsen der Ausländerarbeit widmen, ist eine wichtige Aufgabe. Deshalb und zur allgemeinen Information werden Institutionen und Vereine, die hauptsächlich mit der Ausländerberatung befasst sind, wie z.B. Migrationsberatungsstellen oder Jugendmigrationsdienste, in die Treffen einbezogen. Das Treffen, zu dem regelmäßig auch Repräsentanten verschiedener kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen eingeladen werden, hat sich während der 4. Legislaturperiode zu einem wichtigen Informationsforum entwickelt.

Am 30. März 2009 fand das Treffen der kommunalen Ausländerbeauftragten, Ausländerberatungsstellen und Migrantenvereine statt. Schwerpunkte waren Gewaltprävention aus polizeilicher Sicht – insbesondere Prä-

vention an Schulen, häusliche Gewalt im Freistaat Sachsen, Ausländerrecht, Erarbeitung des Sächsischen Integrationskonzeptes, Integrationsangebote der Otto Benecke Stiftung e.V. und die Vorstellung des Projektes Traumanetz Sachsen. Hier erhalten traumatisierte Menschen Unterstützung; mehr dazu erfahren Sie im nächsten Kapitel.

1.4 Sonstige Schwerpunkte

Hilfestellungen für traumatisierte Menschen mit Migrationshintergrund

Am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden existiert seit 2008 das Traumanetz Sachsen. Es ist ein Netz verschiedener Professionen mit dem Ziel, die Versorgung von Menschen zu verbessern, die traumatisiert sind und Hilfe für sich oder ihre Angehörigen suchen.

Den Betroffenen soll der Zugang zu Hilfsangeboten erleichtert werden und eine umfassende Kommunikation und Zusammenarbeit unter helfenden und beratenden Einrichtungen ermöglicht werden. Angeboten werden Erst- und Hintergrundinformationen zum Thema Trauma, Informationen zum Projekt und zu den Projektverantwortlichen sowie Kontaktmöglichkeiten.

Das Traumanetz Sachsen dient als Kontaktstelle für Therapeuten sowie als Informationsbörse für Patienten über traumaspezifische Beratungs- und Therapieangebote. Alle in der Versorgung und Beratung tätigen Psychotherapeuten und Ärzte sollen vernetzt werden und die Therapieplatzsuche für Patienten erleichtern.

Psychotherapeuten, Ärzte, Berater und andere Personen, die professionell oder ehrenamtlich traumatisierte Menschen behandeln oder begleiten, kön-

nen ihre Leistungen und Angebote in dieses Traumanetz einbringen. Träger des Netzes ist die Trauma-Ambulanz der Abteilung Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden.

Personen, die beispielsweise aus Kriegsgebieten oder vor Verfolgungen flüchteten und in Deutschland geschützt werden, leiden oft an traumatisierenden Erlebnissen. Beispielsweise waren sie in Situationen, in denen sie selbst oder andere körperlicher Gefährdung ausgesetzt waren oder Personen zu Tode kamen. Die Folgen dieser starken Angst oder Erregung können nur mit professioneller Hilfe bewältigt werden. Die Sächsische Ausländerbeauftragte unterstützte den Aufbau eines mehrsprachigen Informationsangebotes im Internet.

Im Ergebnis der Projekterweiterung sollen die Hilfesuchenden die wichtigsten Hilfestellungen auch aufgrund der fachspezifischen Begriffe in ihrer Muttersprache lesen können. Außerdem soll die Auswahl einer beratenden Fachkraft vereinfacht werden, welche die Muttersprache der traumatisierten Menschen spricht oder versteht.

Nähere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie bei www.traumanetz-sachsen.de

Fair Play – Gedanke steht im Vordergrund – Street-Soccer-Tour 2009

Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ wurden von Mai bis Juni in zehn verschiedenen Orten Sachsens die Vorrunden der Altersklasse 14/15 der Street-Soccer-Tour 2009 durchgeführt. Zur Street-Soccer-Tour kann sich jede Mannschaft anmelden, auch wenn sie sich erst spontan bildet. Mindestens ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund und ein

Mädchen müssen beim Street Soccer vertreten sein.

Am 20. Juni 2009 trafen sich auf dem Gelände der Fakultät Sportwissenschaften der Universität Leipzig zwölf Teams zum Finale der Sächsischen Street-Soccer-Tour.

Gespielt wurde um den Wanderpokal der Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sie unterstützt den Landessportbund Sachsen seit 2006 bei der Ausrichtung der Street-Soccer-Tour. So stiftete sie 2006 zum ersten Mal einen Fair Play Pokal, der als Wanderpokal der jeweiligen Siegermannschaft überreicht wird. Des Weiteren hat die Sächsische Ausländerbeauftragte mehrfach die Schirmherrschaft übernommen und unter anderem den Siegermannschaften mit T-Shirts gratuliert. www.integration-durch-sport.de

Facharbeitsgemeinschaft Jugendmigrationsdienste

Die Facharbeitsgemeinschaft Jugendmigrationsdienste (FAG JMD) entstand als ein Zusammenschluss der Jugendmigrationsdienste Sachsens. Vertreter der Sächsischen Ausländerbeauftragten, des Sächsischen Kultus- und des Sozialministeriums, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Otto Benecke Stiftung e.V., des LIGA – Ausschusses Migration, eingeladene Gäste sowie JMD Mitarbeiter treffen sich halbjährlich zur Informationsweitergabe und zum Informationsaustausch.

Bei der Sitzung, die am 2. März 2009 statt fand, ging es unter anderem um die Ausschreibung des Sächsischen Integrationspreises 2009, die Befreiung von Gebühren für die Anerkennung von Schulabschlüssen von Spätaussiedlern, um Integrationskurse, wie berufsbezogene Sprachkurse oder um

das neue Akademikerprogramm – Aqua und die Vorstellung von Projekten.

Bei der zweiten Zusammenkunft standen berufsbezogene Sprachkurse (Sachsen), Integrationskurse für spezielle Gruppen, Förder- und Akademikerprogramme der Otto Benecke Stiftung e.V. sowie das Sächsische Integrationskonzept im Mittelpunkt.

Weiterführende Informationen unter: www.jugendmigrationsdienste.de.

Wussten Sie schon,...

...dass zwölf Prozent der 2008 in Sachsen studierenden Ausländer ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben? Deutschlandweit wurde ein Anteil von 2,9 % ermittelt.

Quelle: Statistisches Landesamt, PM zum Weltstudententag am 17.11.2009

2. Das Amt der Sächsischen Ausländerbeauftragten in der 4. Legislaturperiode

2.1 Thematische Schwerpunkte

Spezifische Herausforderungen sächsischer Integrationspolitik

Eine der wesentlichen Aufgaben der Sächsischen Ausländerbeauftragten war es, auf die spezifischen Herausforderungen sächsischer Integrationspolitik hinzuweisen. Damit wusste sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern im Einklang.

Die Bildungserfolge ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen reichen weit über den bundesdeutschen Durchschnitt hinaus. Dennoch findet dies bislang bundesweit wenig Beachtung. Sachsen muss weiterhin auf diesen Erfolg im Rahmen deutscher Integrationspolitik aufmerksam machen.

Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen oder das Abitur erreichen, ist in Sachsen deutlich höher als im bundesdeutschen Schnitt. Hier schafft jeder fünfte ausländische Jugendliche das Abitur. In Sachsen besucht derzeit über die Hälfte aller ausländischen Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium. Unter vietnamesischen Kindern und Jugendlichen sind es sogar mehr als zwei Drittel, bei russischen und ukrainischen Kindern sieht es ähnlich aus.

Über die Ursachen dieses tendenziell auch gegenüber deutschen Kindern und Jugendlichen höheren Bildungserfolgs ausländischer, vor allem vietnamesischer, russischer, ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen gibt es bislang keine gesicherten Erkenntnisse. Entsprechende Erklärungsansätze und Annahmen gehen jedoch von einer starken Aufstiegs-

und Bildungsmotivation aus. Im Interesse der Gestaltung künftiger Bildungskonzeptionen regte die Sächsische Ausländerbeauftragte an, dazu wissenschaftliche Untersuchungen zu fördern.

Über ein Drittel der in den neuen Ländern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die Hochschulreife. In den alten Bundesländern ist es jeder Vierte. Jede fünfte Person mit Migrationshintergrund verfügt sogar über einen Hochschulabschluss. Leider sind deren Qualifikationen nicht ohne Weiteres anerkannt. Deshalb hat die Sächsische Ausländerbeauftragte auch angesichts des demographischen Wandels auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die die Diskussion um Flexibilisierung der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse für den Freistaat hat.

Unerlässlich ist und bleibt die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Integration kennt zwei Seiten, Zuwanderer wie Aufnahmegesellschaft. Ignoranz und Fremdenfeindlichkeit sind Gift für jegliche Integrationsbemühungen.

Gleichermaßen hat die Sächsische Ausländerbeauftragte die umfassende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Zuwanderungsgeschichte der DDR gefordert. Damals waren Kontakte zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung unerwünscht. Allenfalls an den Hochschulen gab es Ansprechstellen für Ausländer. Aber auch bei den Kirchen gab es Vergleichbares, wie beispielsweise der Grüne Salon in Leipzig, der mittlerweile mehr als 23 Jahre besteht. Dieses ausgesprochen integrationsfeindliche Klima bildete einen Nährboden für Gerüchte, Ressentiments und Ängste. Es gab

keine Möglichkeit, sich mit Fremdheit auseinander zu setzen. Die Aufarbeitung dieser Geschichte könnte dazu beitragen, nach wie vor bestehende Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung gegenüber Zuwanderung zu relativieren. Das Schicksal der damaligen ausländischen Erwerbsbevölkerung in der DDR würde stärker zur Kenntnis genommen und die Integrationsarbeit könnte Erleichterung finden.

Wussten Sie schon,...

...dass Sachsen mit einem Ausländeranteil von 2,7 % auf Platz zwölf im Bundesvergleich liegt? Der bundesdeutsche Durchschnitt beträgt 8,8 %.

Quelle: BAMF – Working Paper 27 - Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Bevölkerungsforschreibung, 31.08.2008

Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde zum Januar 2005 das Aufenthaltsgesetz eingeführt. Die Anzahl der Aufenthaltstitel wurde von fünf auf zwei (Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis) reduziert. Aus dem Gesetz oder aus dem Aufenthaltstitel muss sich die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit ergeben. Damit wurden die Regelungen vereinheitlicht und vereinfacht.

Den Herausforderungen des Arbeitsmarktes nach Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen wurde durch ausdrückliche Regelungen und Zuwanderungserleichterungen für Selbständige und Hochqualifizierte entsprochen. Ausländische Studierende können nun binnen eines Jahres nach Abschluss des Studiums zur Aufnahme einer angemessenen Beschäf-

tigung im Land bleiben. Voraussetzung war bislang, dass die Stelle nicht durch einen Deutschen oder sonst Bevorrechtigten ausgefüllt werden konnte. Das Erfordernis entsprechend qualifizierter Personen und möglicher positiver Effekte für den Arbeitsmarkt haben während der vergangenen fünf Jahre eine Entwicklung durchlaufen. Mit dem Beginn des Jahres 2009 ist die Arbeitsmarktprüfung entfallen. Damit berechtigt der deutsche Hochschulabschluss generell zur Aufnahme einer entsprechenden Beschäftigung.

Wussten Sie schon,...

...dass 2008 von insgesamt 16.580 Absolventen sächsischer Hochschulen 1.503 Ausländer waren? Damit war jeder elfte Absolvent im Prüfungsjahr 2008 ein Ausländer.

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Mit dem Rechtsanspruch auf Integrationskurse und dem Angebot einer nachholenden Integration wurde das Anliegen, den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern, umgesetzt. Zwischenzeitlich sind neben den allgemeinen Kursen auch spezielle Kurse wie Alphabetisierungskurse und Mütterkurse eingeführt worden. Ebenso wurde teilweise der Kursumfang von 600 Stunden auf 900 Stunden erweitert. Die Sprachlehrer tragen vielfach vor, dass aufgrund der geringen Zahl an Zuwanderern das Sprachniveau so unterschiedlich ist, dass eine gleichmäßige Förderung ausgeschlossen sei. Hier sind Absprachen vor Ort in den Kommunen angeraten.

Die Länder wurden mit dem Zuwanderungsgesetz ermächtigt, eine Härtefallkommission einzurichten. Die oberste Landesbehörde darf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen, wenn

nach Feststellung der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die Anwesenheit des Ausländers rechtfertigen. Die Verhandlungen um die Ausgestaltung der Härtefallkommissionsverordnung zu Beginn der Amtszeit hatten für die Sächsische Ausländerbeauftragte besonderes Gewicht. Ausführungen zur Härtefallkommission finden Sie im Kapitel 5 dieses Berichtes.

Mit dem Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes am 28. August 2007 wurde als Anforderung für den Ehegattennachzug der Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen eingeführt. Es wird als zumutbar angesehen, vor der Einreise nach Deutschland einen Sprachkurs im Umfang von 200 Stunden zu belegen. Mit dem Bestehen des Abschlusstests können dann einfache Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Das Spracherfordernis gilt auch für Ehegatten von Deutschen. Erleichterungen gelten für einige Gruppen wie Personen aus bestimmten Staaten (USA, Südkorea u. a.), die ohne Durchführung eines Visumverfahrens einreisen können. Es wurde immer wieder an die Sächsische Ausländerbeauftragte herangetragen, wie schwierig es in verschiedenen Regionen der Welt sei, einen Deutschsprachkurs zu besuchen.

Zum 1. September 2008 wurde ein Einbürgerungstest eingeführt. Die Sächsische Ausländerbeauftragte befürwortet, dass sich alle Einbürgerungsbewerber bewusst mit Fragen der deutschen Geschichte, Geographie, Politik und Gesellschaft befassen. Die hohen Erfolgsquoten belegen die Zumutbarkeit eines solchen Tests. Sie unterstützt die Position, wonach vom Nachweis des Ablegens des Tests abgesehen werden soll, wenn ein Studium der Geschichte, Politik oder der Rechtswissenschaften in Deutschland

absolviert worden ist. Bereits jetzt wird bei Absolventen deutscher Schulen wegen des Inhalts des Gemeinschaftskundeunterrichts kein Test verlangt.

Im Rahmen der Veranstaltungen sowie im Newsletter hat die Sächsische Ausländerbeauftragte auf Neuregelungen hingewiesen. Es war ihr ein Anliegen, über die Vorschriften und deren Umsetzungen zu informieren. Die Anfragen in der Geschäftsstelle der Sächsischen Ausländerbeauftragten belegten einen erheblichen Informationsbedarf. Viele Anfragen bezogen sich auf das Thema Familiennachzug und humanitäre Aufenthaltsrechte. Auch wurden die Regelungen für die Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und Bürger aus Osteuropa sowie die Sonderregelungen für türkische Staatsangehörige nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei nachgefragt.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Im Freistaat Sachsen lebten Ende des Jahres 2005 etwa 4.400 Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz einer Duldung waren. Von diesen hielt sich fast die Hälfte bereits länger als sechs Jahre hier auf. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung. Die Duldung beschränkt die Bewegungsfreiheit auf den Landkreis oder die Kreisfreie Stadt. Eine Erwerbstätigkeit wurde damals nur genehmigt, wenn kein anderer Arbeitssuchender für diese Tätigkeit zur Verfügung stand. Die Duldung wird regelmäßig für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten erteilt. Wegen der in Deutschland geborenen oder im frühen Kindesalter eingereisten und in Sachsen aufgewachsenen Kinder war es der Sächsischen Ausländerbeauftragten ein besonderes Anliegen, dass eine aufenthaltsrechtliche Klärung herbeigeführt wird.

Die Innenminister der Länder können gemeinsam und mit Zustimmung des Bundesministers des Innern anordnen, dass bestimmten Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Auf der Innenministerkonferenz am 16. und 17. November 2006 wurde eine so genannte Bleiberechtsregelung beschlossen. Beim Erstellen der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Beschlusses im Freistaat Sachsen hat die Sächsische Ausländerbeauftragte in Stellungnahmen und Erörterungen ihre Kenntnisse, die insbesondere in Petitionen und Anfragen an sie herangetragen worden waren, einbringen können. Eine große Zahl ihrer Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurde aufgegriffen. Eine Altfallregelung bietet nur dann eine Lösung für aufenthaltsrechtliche Problemfälle, wenn auch eine Vielzahl von Personen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive erhält.

Ausgeschlossen vom Bleiberecht blieben damals Personen, die über ihre Identität getäuscht und bei der Beschaffung der Reisedokumente nicht ausreichend mitgewirkt hatten. Die Sächsische Ausländerbeauftragte hat für Möglichkeiten geworben, Einzelfallgerechtigkeit zu üben.

Im Sommer 2007 trat die gesetzliche Altfallregelung mit der Erteilung des Aufenthaltstitels bis 31. Dezember 2009 in Kraft (§ 104a und b Aufenthaltsgesetz).

Der Titel wird dann verlängert, wenn der Lebensunterhalt mehrheitlich eigenständig gesichert war und gesichert wird. Zwischenzeitlich haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern bei ihrer Konferenz am 4. Dezember 2009 eine Anschlussregelung beschlossen. Damit ist für die In-

haber eines Bleiberechts eine Verlängerung um zwei Jahre möglich.

Seit der letzten Regelung sind fast drei Jahre vergangen. Inzwischen leben wieder mehr Menschen langjährig ohne Aufenthaltstatus in Deutschland. Es stellt sich insofern die Frage nach einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung, die keinen Stichtag enthält.

2.2 Der Nationale Integrationsplan

Am 12. Juli 2007 wurde der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Er enthält über 400 Maßnahmen und Verpflichtungserklärungen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland seitens des Bundes, der Länder, der Kommunen, einiger Migrantenvverbände und weiterer nicht-staatlicher Akteure.

Stets hat die Sächsische Ausländerbeauftragte betont, dass damit eine besondere Weichenstellung für eine erfolgreiche Integrationspolitik in Deutschland und auch in Sachsen erfolgt ist. Diese konnte nicht ohne Auswirkungen auf ihre Amtstätigkeit bleiben.

Der Nationale Integrationsplan ist das Ergebnis einer durch den ersten Integrationsgipfel im Jahr 2006 initiierten und durch verschiedene Arbeitsgruppen begleiteten Arbeit. Die Sächsische Ausländerbeauftragte war gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Länderebene in die Vorbereitung eingebunden.

Aber auch die Bekanntmachung der eingegangenen Verpflichtungen, das Werben um entsprechende Akzeptanz in Behörden und in der breiten Öffentlichkeit sowie ihre Umsetzung stellten einen Schwerpunkt ihrer Amtstätigkeit dar.

Parallel zur Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes wurde seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein bundesweites Integrationsprogramm erarbeitet. Hier ist die Sächsische Ausländerbeauftragte als Mitglied der Arbeitsgruppe 4 (Evaluation von Integrations- bzw. Sprachförderung) tätig geworden.

2.3 Die Kreisverwaltungsreform

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit hat die Sächsische Ausländerbeauftragte in der zum 1. August 2008 in Sachsen in Kraft getretenen Funktional- und Kreisgebietsreform gefunden, um die Tragfähigkeit kommunaler Strukturen im Bereich der Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Die Sächsische Ausländerbeauftragte begleitete die Reform vor allem in zwei Punkten. Einerseits warb sie um eine angemessene Ausstattung der Ämter der kommunalen Ausländerbeauftragten, andererseits widmete sie sich der in den Landkreisen vorgehaltenen Unterbringungsstruktur für Asylbewerber und Geduldete.

Kommunale Ausländerbeauftragte

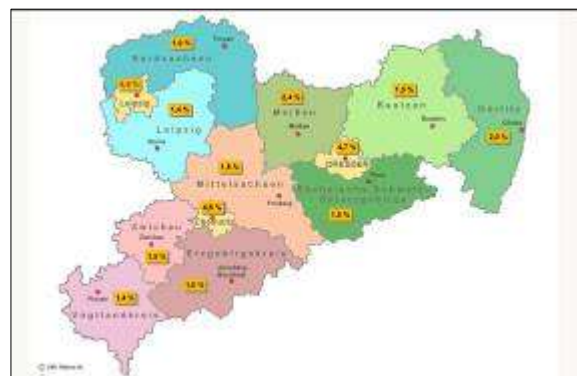
Integration gelingt oder scheitert vor Ort. Der Nationale Integrationsplan betont den Beitrag der Kommunen, der seit Jahren für die Integration und für den gesellschaftlichen Frieden geleistet wird. Sie leisten diesen Beitrag insbesondere durch eigene kommunale Ausländerbeauftragte.

Deshalb war es der Sächsischen Ausländerbeauftragten ein wichtiges Anliegen, im Zuge der Kreisgebietsreform gegenüber den Kommunen und auch gegenüber der Staatsregierung auf die Bedeutung dieser Ämter hinzuweisen und die Einrichtung hauptamtlicher Ausländerbeauftragter zu fordern.

Größere neue Landkreise bedeuten auch eine Erhöhung der Zahl der in den Landkreisen lebenden Ausländer und damit verbunden weitere Wege. Entsprechende Aufgaben können nach ihrer Überzeugung nur mit einer angemessenen Ausstattung der Ämter der kommunalen Ausländerbeauftragten bewältigt werden.

Im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern verfügen sächsische Städte und Landkreise noch immer über weniger stark gewachsene und ausgeprägte zivilgesellschaftliche Strukturen. Die aktuelle Bandbreite der von kommunalen Ausländerbeauftragten wahrgenommenen Aufgaben könnte daher nur in geringem Umfang durch Vereine, Kirchen und Interessenvertretungen hier lebender Ausländerinnen und Ausländer aufgefangen werden.

Integration braucht Vertrauen. Eine wichtige Brückenfunktion übernehmen hier die kommunalen Ausländerbeauftragten. Die Ausländerbehörden können das in dieser Form nur eingeschränkt leisten. Sie müssen nach ihrem originären Aufgabenfeld in erster Linie ordnungspolitische Belange berücksichtigen. Die kommunalen Ausländerbeauftragten nehmen zudem Querschnittsaufgaben wahr, sie sind Schaltstellen zwischen Zuwanderern und Einheimischen sowie Verbänden und Vereinen.



Ausländeranteil in Sachsen nach der Kreisgebietsreform – Stand 31. Dezember 2008

Eine weitere Aufgabe der Beauftragten ist es, durch Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit zu werben und damit einen Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit zu leisten. Die Tatsache, dass der Ausländeranteil in Sachsen insbesondere in den ländlichen Regionen gering ist, stellt einen Grund für Vorurteile dar. Nach Verabschiedung der Reform hat die Sächsische Ausländerbeauftragte den Landräten zudem ein Anforderungsprofil für die Ausgestaltung der Ämter der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten zugeleitet. Dieses finden Sie im Jahresbericht 2008.

Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten sind auf der Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes die Landkreise und Kreisfreien Städte zuständig. Die Sächsische Ausländerbeauftragte hat regelmäßig auf die Notwendigkeit angemessen ausgestatteter Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Geduldete hingewiesen. Die entsprechenden Bemühungen hat die Sächsische Ausländerbeauftragte im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform noch einmal verstärkt.

Der Personenkreis der Asylbewerber und Geduldeten ist seit Jahren rückläufig. Mitte der 90er Jahre befanden sich etwa 14.000 Asylbewerber und Geduldete in Sachsen. Gegen Ende des Jahres 2008 waren es noch etwa 5.000. Dies führte auch zu einem Rückgang der Zahl der Asylbewerberunterkünfte.

Frühzeitig hat die Sächsische Ausländerbeauftragte die Landkreisverwaltungen daher gebeten, den jeweiligen Heimbestand einer Prüfung zu unterziehen sowie alternative Unterbrin-

gungsmöglichkeiten zu prüfen. Um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort und den Unterkünften zu machen, haben Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle 2008 alle nach der Kreisverwaltungsreform noch betriebenen Unterkünfte besucht.

Unterschiede wiesen die Unterkünfte in Bezug auf die Lage, die Art der Gebäude, die soziale Betreuung sowie die Ausstattung und die internen Freizeitangebote auf. In der Regel verfügen die Unterkünfte über eine Außenanlage sowie einen Wäsche- und Spielplatz. Vereinzelt sind Gebetsräume eingerichtet. In einigen Unterkünften gibt es Sport- und Fitnessräume, die mit Geräten ausgestattet sind. Teilweise sind Kinderspielzimmer vorhanden. Manchmal werden Deutschkurse sowie Kinder- und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

In der Folge der Begehungen hat sich die Sächsische Ausländerbeauftragte an das Staatsministerium des Innern gewandt und war in die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung eingebunden. Es sollten nur die Unterkünfte weiter betrieben werden, die zentral gelegen sind und sich vergleichsweise in einem guten baulichen Zustand befinden. Nach Möglichkeit sollten hingegen abgelegene und abgewohnte Unterkünfte geschlossen werden. Das Thema Unterbringung bleibt weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt.

Die von der Kreisverwaltung angekündigte Schließung der im Landkreis Bautzen gelegenen Gemeinschaftsunterkunft Seeligstadt, deren Zustand und Lage die Sächsische Ausländerbeauftragte regelmäßig kritisierte, begrüßte sie deshalb sehr. Dies ist ein richtiges Zeichen zugunsten einer menschenwürdigen Unterbringungspraxis im Freistaat Sachsen.

Thema ist regelmäßig auch die Frage der dezentralen Unterbringung. So sind Asylbewerber und Geduldete zentral in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die dezentrale Unterbringung in einer Privatwohnung erfolgt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange (z.B. aus gesundheitlichen oder familiären Gründen).

Der Anteil der zentral und dezentral lebenden Asylbewerber und Geduldeten ist in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten unterschiedlich hoch. Es wäre wünschenswert, wenn sich hier eine einheitliche Verwaltungspraxis in ganz Sachsen durchsetzen würde.

Wussten Sie schon,...

...dass im Jahr 2008 Deutschland auf Platz 18 im europäischen Vergleich „Asylbewerber pro 1.000 Einwohner“ steht? Kommen in Deutschland 0,3 Asylanträge auf 1.000 Einwohner, so sind es in Malta 6,5 und in Norwegen 3,1 Asylanträge auf 1.000 Einwohner. Sachsen nimmt 5,3 % der Asylbewerber auf (Königsteiner Schlüssel 2008).

Quelle: BAMF – Entscheidungen Asyl 7/2009
UNHCR, CIA-Factbook, 24.03.2009

3. Sächsischer Integrationspreis 2009

Im Jahr 2009 lobte die Sächsische Ausländerbeauftragte erstmals für Sachsen einen Sächsischen Integrationspreis aus. Er ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik, denn er dient der Würdigung und Anerkennung von Personen, Projekten und Institutionen, welche sich durch herausragendes Engagement im Bereich der Integration von Zuwanderern verdient gemacht haben. Als Preisgeld stand ein Betrag in Höhe von insgesamt bis zu 5.000 Euro zur Verfügung, der für gemeinnützige Projekte oder Initiativen im Bereich der Integration von Zuwanderern verwendet werden musste.



Insgesamt bewarben sich entsprechend der Ausschreibungskriterien 42 Vereine oder Gruppen. Der Jury gehörten aus sieben Personen an: die Sächsische Staatsministerin für Soziales, die Sächsische Ausländerbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ausländerbeauftragten, des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V., des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens, eines Wohlfahrtsverbandes und des Landessportbundes Sachsen e.V..

Die Jury entschied sich für folgende Preisträger:

1. Preis:

Internationale Frauen Leipzig e. V.:
„Stattgarten für Begegnung, Toleranz und Qualifikation“

Das Hauptziel des Projektes besteht in der Förderung der Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe vor allem benachteiligter Migrantengruppen sowie langzeitarbeitsloser Deutscher im Leipziger Osten.

Ziel ist es, den Spracherwerb der Zuwanderer zu fördern und Berührungspunkte zwischen dieser Personengruppe und der einheimischen Bevölkerung abzubauen. Zudem sollen die Teilnehmenden qualifiziert und in Fortbildungsmaßnahmen vermittelt werden.

Das Projekt beinhaltet die Umgestaltung einer im Wohngebiet befindlichen Brachfläche zu einem Nachbarschaftsgarten. Zielgruppen sind vor allem muslimische Frauen, für die der Zugang zu Integrationsangeboten aufgrund sozialer Isolation teilweise schwierig ist sowie ältere Spätaussiedler.



2. Preis:

SV Witzschdorf e. V.: „Integration im organisierten Sport im Verein“

Der zur Gemeinde Gornau gehörende Ortsteil Witzschdorf liegt südlich von Chemnitz. Der Sportverein wurde 1997

gegründet. 150 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus insgesamt elf Nationen versammeln sich im Verein. Die Migranten nehmen auch Positionen als Übungs- und Mannschaftsleiter wahr oder sind als Schiedsrichter tätig.



Ziel der Initiative ist es, Kinder und Jugendliche, Deutsche und Zugewanderte, zum gemeinsamen Sporttreiben zu veranlassen und ein Kennen- und Schätzenlernen der verschiedenen Kulturen zu bewirken.

3. Preis:
AG Asylsuchende Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: „Leben in Vielfalt – Rassismus keine Chance“

Ziel der Initiative ist es, sich für ein friedvolles Miteinander der im Landkreis lebenden Menschen und insbesondere für Asylsuchende einzusetzen und die Vorurteile der Einheimischen gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe durch die Vermittlung von Informationen abzubauen. Die Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration soll gefördert werden. Es werden Theater- und Filmabende, Ausstellungen und Begegnungen organisiert und durchgeführt und an Veranstaltungen mitgewirkt. Zudem werden Deutschkurse angeboten, die auf den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Teilnehmenden aufbauen.

Die Anerkennungspreise:

Neben den drei Preisen wurden zwei Anerkennungsurkunden vergeben. Diese Personen erhielten zur Würdigung ihres Engagements gleichzeitig einen Anerkennungspreis in Höhe von 250 Euro.

Silvia Heidenfelder:
„Buchstart – Vorlesepaten“.

Silvia Heidenfelder ist als Vorlesepatin im Vogtlandkreis tätig und steht Kindertageseinrichtungen und Übergangswohnheimen für Asylbewerber und Spätaussiedler ehrenamtlich zur Verfügung.

Ziel des Projektes ist es, die Lust am eigenständigen Lesen zu wecken, die Konzentration und Sprachentwicklung der Kinder zu fördern und die kommunikative Bildung zu unterstützen. Darüber hinaus sollen alle Familienmitglieder durch das Projekt angesprochen und ein Kontakt zwischen den einzelnen Generationen hergestellt werden.

Das Zusammenleben e.V.:
„Unser Infoblatt – das sind wir“.

Monatlich wird durch den Verein ein etwa zehn Seiten umfassendes zweisprachiges Infoblatt mit Informationen zu Alltagsproblemen, Rechtsänderungen sowie aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen veröffentlicht. Die Zeitschrift wird in einer Auflage von 300 Exemplaren an private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Vereine verteilt.

Ziel ist es neben der Vermittlung von Informationen auch die Sprachkompetenz durch die gleichzeitige Bereitstellung der Informationen in russischer und deutscher Sprache zu verbessern. Der Verein ist in Freital tätig.

Die Preise wurden am 18. Mai 2009 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Die Sächsische Ausländerbeauftragte lädt ein“ durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, verliehen.

Mit der Preisverleihung würdigte die Ausländerbeauftragte erstmals die Integrationsarbeit in Sachsen auf diese Weise und betonte, dass das vielfältige Engagement in diesem Bereich leider noch häufig übersehen werde. Gelingende Integrationsarbeit müsse hoch geschätzt werden, denn sie ermögliche Zuwanderinnen und Zuwanderern eine Teilhabe an der Gestaltung des Landes. Integration findet in Sachsen im Sportverein, in der Stadtteilarbeit, in der Kirchengemeinde, beim Lesen mit Kindern von Zuwanderern und in vielen anderen Bereichen statt.

Es geht nicht allein um institutionelle Bereitschaft, um die sogenannte interkulturelle Öffnung staatlicher Behörden, der Unternehmen oder der Universitäten. Auch die Vorbildwirkung des Öffentlichen Dienstes ist nicht zu unterschätzen, aber darüber hinaus sind wir alle, jede und jeder Einzelne gefordert.



Der Preis solle neugierig machen und die prämierten Ideen Nachahmer finden, damit sich künftig mehr Menschen in diesem interessanten und nicht zuletzt bereichernden Bereich engagieren.

Eigene Erfahrungen mit der praktischen Integration schilderten im Rahmen der Verleihung eine Studentin, ein Unternehmer und ein Vereinsvorsitzender: Thu Hien Pham, eine vietnamesische Studentin an der TU Dresden, Riad Abara, der seine eigene Physiotherapiepraxis in Chemnitz betreibt und Valerias Steinhauer aus Löbau, Vorsitzender des dortigen Spätaussiedlerversins.



4. Aufnahme irakischer Flüchtlinge

Anlass

Anfang Oktober 2007 reisten auf Initiative von missio und der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Gruppe von 13 Personen für neun Tage nach Syrien, Jordanien und in die Türkei, um sich ein persönliches Bild von der Lage der nicht-muslimischen, vor allem christlichen irakischen Flüchtlinge vor Ort zu machen. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Vertretern politischer Parteien, Journalisten, Verwaltungsrichtern, Vertretern von Flüchtlingsorganisationen und kirchlichen Einrichtungen sowie einer Vertreterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Nach dem Bericht der Gruppe sind seit Beginn des Irakkrieges 2,5 Millionen Iraker aus dem Irak geflüchtet, davon 1,3 Millionen nach Syrien. Dort stellen sie einen Anteil von 7 % an der Gesamtbevölkerung. Allein eine Million habe sich in Damaskus niedergelassen, was zu einer schwierigen Situation auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt geführt habe. Die soziale Situation habe sich verschlechtert, weil zwischenzeitlich die Ersparnisse der Flüchtlinge aufgebraucht seien und sich eine Zukunftsperspektive dort nicht abzeichne.

Die Zahl der nach Jordanien geflohenen Flüchtlinge stelle mit 750.000 einen Anteil von 13 % der in Jordanien lebenden Menschen dar. 70.000 der dorthin geflüchteten seien Christen.

Aus Sicht der Gesprächspartner vor Ort sei die Stabilisierung der Situation im Irak und die Unterstützung der christlichen Gemeinden im Irak notwendig, damit die christliche Kultur im Irak Bestand haben kann. Zum anderen seien die Aufnahmeländer überfor-

dert und deshalb müssten Aufnahme-kontingente durch andere Staaten (wie bspw. in der Europäischen Union und Nordamerika) eingerichtet werden. So habe Deutschland Anfang der 80er Jahre 35.000 sogenannte vietnamesische Bootsflüchtlinge im Rahmen einer Kontingentlösung aufgenommen. Es wurde gefordert, ein Flüchtlingskontingent für in Syrien und Jordanien lebende Flüchtlinge aus dem Irak einzurichten. Den Bericht eines Teilnehmers der Gruppe finden Sie auf unserer Internetseite.

Aufnahmekontingent

Es begann eine allgemeine politische Diskussion um die Aufnahme eines solchen Flüchtlingskontingents. Auch die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Bundesländer informierten sich bei der Frühjahrskonferenz 2008 in Mainz über die Situation der Flüchtlinge durch einen Teilnehmer der Informationsreise. Der Bericht vermittelte eindrücklich die Gefahren, die im Irak für christliche Minderheiten drohen und die schwierigen Lebensverhältnisse, die diese Menschen derzeit in dem Zufluchtsland erfahren. Die Beauftragten verabschiedeten hierzu eine Resolution mit der Forderung, die schutzbedürftigen Personen, insbesondere religiöse Minderheiten, in Deutschland und Europa aufzunehmen. Sie unterstützten in ihrem Wirkungskreis die Aufnahme eines Kontingents. Von Seiten des Bundes wurde eine einheitliche Aufnahme durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union favorisiert. Der Rat der Innenminister der Europäischen Union verständigte sich am 28. November 2008 darauf, 10.000 aus dem Irak stammende Flüchtlinge, die in Syrien und Jordanien vorübergehend untergekommen sind, aufzunehmen. Deutschland verpflichtete sich,

aus diesem Kontingent 2.500 Personen Schutz zu gewähren. Mit UNHCR (Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) hatte man sich darauf verständigt, dass insbesondere im Irak verfolgte Minderheiten einschließlich der religiösen Minderheiten, Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen, Folteropfer sowie allein stehende Frauen mit Kindern aufgenommen werden.

Am 5. Dezember 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Aufnahmeanordnung. Die Flüchtlinge erhalten demnach eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre, einen Sprachkurs, Zugang zu Leistungen nach SGB II und zum Arbeitsmarkt.

Die Auswahl der Aufzunehmenden erfolgte durch UNHCR und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen in Syrien und Jordanien und der prozentual geringen Anzahl an aufzunehmenden Flüchtlingen sollte eine sorgfältige Prüfung erfolgen. Registrierung und Zuweisung in die Bundesländer sollten einheitlich in der früheren zentralen Aufnahmeeinrichtung für Vertriebene und Spätaussiedler in Friedland (Niedersachsen) erfolgen.

Aufnahme

Am 19. März 2009 landete das erste Flugzeug mit 118 Flüchtlingen in Hannover. Die Flüchtlinge wurden entsprechend dem allgemeinen Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer verteilt. Der Freistaat Sachsen hat hiernach 131 Flüchtlinge aufzunehmen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hatte im Dezember 2008 die Vertreter von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden zu einem Gespräch eingeladen. Es wurde geprüft, ob tragfähige Gründe bestehen, die es rechtfertigen,

von der generellen Regelung, die Aufzunehmenden auf alle Landkreise zu verteilen, abzuweichen. Von Seiten der Gesprächsteilnehmer wurde vorgeschlagen, diese Flüchtlinge den drei Kreisfreien Städten zu zuweisen. Dort bestehe eine vergleichsweise gute Betreuungs- und Beratungssituation wegen des Angebotes an Dolmetschern, Beratungsstellen und Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Aus Gründen der allgemeinen Lastenverteilung hat sich das Sächsische Staatsministerium des Inneren für eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf jeden Landkreis im gesamten Freistaat entschieden.

Das Innenministerium hat unter Beteiligung der Kirchen und Verbände eine Liste erstellt und dort Ansprechpartner für irakische Flüchtlinge benannt. Eine besondere Einbindung der Ausländerbehörden bei der Aufnahme der Flüchtlinge und eine Unterstützung und mögliche Koordinierung durch die kommunalen Ausländerbeauftragten war hierbei ein besonderes Anliegen. Die Bedeutung und die Verantwortung für die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge hat die Sächsische Ausländerbeauftragte am 30. März 2009 beim Treffen der kommunalen Ausländerbeauftragten, der Beratungsstellen und der im Migrationsbereich tätigen Vereine und Verbände ausdrücklich betont.

Bis zum 7. Januar 2010 wurden den Kommunen im Freistaat 93 von den 131 Flüchtlingen aus dem Irak zugewiesen. Sie sind auf alle Landkreise und Kreisfreie Städte verteilt.

Behörden und Vereine sind sich der Verantwortung für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge vor Ort bewusst. Ein sicherer Aufenthaltsstatus und die Unterstützung vor Ort erleichtern die Integration dieser Flüchtlinge.

5. Sächsische Härtefallkommission

Die Sächsische Härtefallkommission besteht seit über vier Jahren, und ihre Einrichtung hat sich bewährt. Mit Hilfe der Härtefallkommission konnte der Aufenthalt von bislang insgesamt 153 Personen legalisiert werden. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz bedeutet für die vorher vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer zugleich den Einstieg in eine mögliche Aufenthaltsverfestigung.

Mit der Einrichtung der Sächsischen Härtefallkommission ist auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes die Möglichkeit genutzt worden, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Dabei hat sich die Härtefallkommission sowohl gegenüber dem über die Härtefallersuchen entscheidenden Staatsministerium des Innern als auch gegenüber der Erwartungshaltung der interessierten Öffentlichkeit zu behaupten.

Die im Oktober 2005 erstmals zur Beschlussfassung zusammen getretene Sächsische Härtefallkommission hat bislang die Anordnung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes gegenüber 153 Personen bewirkt.

Insgesamt hat die Kommission in 36 Sitzungen zu 90 Anliegen mit insgesamt 256 Personen abschließend beraten und zu 64 Anliegen ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet. Dieses hat es in neun Fällen abgelehnt, dem Ersuchen zu entsprechen. Mit einigen Ersuchen ist das Sächsische Staatsministerium des Innern noch befasst.

Regelmäßig halten sich die Betroffenen seit vielen Jahren in Deutschland auf, und vielfach hatten sie um Asyl nachgesucht. Bei Familien sind es zumeist die Kinder, in deren Person der Härtefall letztlich begründet liegt, insbesondere wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind oder hier ihre Schulzeit verbracht haben. Der drohende Bruch in ihrer Biographie wird dann oft für unzumutbar erachtet. Hauptherkunftsregionen sind das ehemalige Jugoslawien und Vietnam.

Die Kommissionsmitglieder wollen vom konkreten Anliegen überzeugt sein, das heißt dringende humanitäre oder persönliche Gründe für einen Verbleib erkennen, ehe sie es in die Kommission einbringen. Ein erfolgreicher Härtefallantrag setzt darüber hinaus regelmäßig eine positive Integrationsprognose voraus.

Die mitunter auch kontroversen Diskussionen in der Härtefallkommission sind durchwegs sachorientiert.

Nicht wenige, die über die Härtefallkommission zu einem Aufenthaltstitel gelangt sind, haben den Freistaat Sachsen inzwischen wieder verlassen. Mit der Aufenthaltserlaubnis geht Freizügigkeit einher. Die Arbeitsplatzsuche aber etwa auch persönliche Beziehungen können eine Wohnsitzverlagerung in andere Regionen Deutschlands erfordern.

Die Sächsische Härtefallkommission soll aufgrund einer überarbeiteten Rechtsgrundlage fortbestehen. Bis dahin gilt die SächsHFKVO unverändert fort, indem die bis zum 31. Dezember 2009 befristete Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni 2010 verlängert wurde.

Tabelle – Härtefallkommission von 2005 bis 2009

	Anzahl	Personen
Härtefallersuchen	64	194
Anordnungen nach § 23a AufenthG	46	153
kein Härtefall festgestellt	18	41
Antragsrücknahme	11	24
anderweitige Lösung	3	8



6. Zwei ausländische Studenten in Sachsen

Die ausländischen Studentinnen und Studenten gehören zu einer jungen und dynamischen Migrationsgruppe. Wenn Sie sich wohl fühlen, dann stimmt die Behauptung „Sachsen ist weltoffen“, denn diese Gruppe trägt das Bild in die Welt hinaus. Wir wollten wissen, wie sie sich in Sachsen, bzw. in Dresden fühlen und ob das Leben hier als Student ihnen gut gefällt.

Jan Risker, Russland



Foto: privat

Aus welchem Land kommen Sie?

Ich komme aus Russland, direkt aus der Stadt Moskau.

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Ich lebe schon seit elf Jahren in Deutschland.

Was studieren Sie?

Ich studiere Wirtschaftsingenieurwesen Bau an der HTWK in Leipzig.

Wie gefällt Ihnen das Studium in Sachsen?

In Sachsen zu studieren ist sehr toll. Es macht unheimlich viel Spaß, da hier zwischen Studenten und der Hochschule eine gute Atmosphäre herrscht.

Wo und mit wem wohnen Sie?

Ich habe mir eine Eineinhalb-Zimmerwohnung in einem Gründerzeithaus gemietet.

Wollen Sie nach dem Studium in Deutschland bleiben?

Natürlich würde ich gerne dann in Deutschland anfangen zu arbeiten, wenn es dazu die Möglichkeit gibt.

Könnten Sie sich vorstellen auf Dauer in Sachsen zu leben? Warum?

Ja, auf jeden Fall kann ich mir es vorstellen auch in Sachsen weiterhin zu leben, da die Sachsen sehr aufgeschlossene Menschen sind und die Bauwirtschaft, obwohl sie in der Krise steckt, trotzdem versucht auf die Beine zu kommen. Ich hoffe sehr, dass Sachsen weiter bestrebt sein wird die wirtschaftlichen Kontakte auch in den Osten auszubauen.

Welche Erfahrungen haben Sie bis jetzt in Deutschland gesammelt?

Deutschland ist ein ordentliches Land, demokratisch und fair. Aber die Ausnahmen bestätigen ja die Regel. Es ist immer noch in einzelnen Bereichen ziemlich bürokratisch und mit zu vielen Ämtern ausgestattet.

Ist Sachsen weltoffen?

Natürlich ist Sachsen weltoffen und überhaupt steckt in Sachsen eine große historische internationale Kultur, die ich derzeit kennenlerne und auch mehr davon erfahren möchte.

Olga Schneider, Ukraine



Foto: privat

Aus welchem Land kommen Sie?

Ich komme aus der Ukraine.

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Vier Jahre, im Oktober 2005 bin ich nach Deutschland gekommen.

Was studieren Sie?

Ich mache ein Aufbaustudium für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

Wie gefällt Ihnen das Studium in Sachsen?

Am Anfang war es sehr schwer mit der Aufstellung des Stundenplans klar zu kommen. Es war ganz ungewöhnlich, dass man selbst bestimmt, was und wie viel man im Semester macht. Aber es ist richtig, wenn man sich während des Studiums selbst organisieren kann, dann kommt man auch klar im beruflichen Umfeld. Auch das Studienniveau (Unterrichtsniveau) ist viel höher als in der Ukraine. Dort habe ich

schon ein Diplom als Spezialistin in Computerengineering erworben.

Wo und mit wem wohnen Sie?

Ich wohne in einem Studentenwohnheim in einer Zwei-Zimmerwohnung mit meinem Mann und unserer kleinen Tochter.

Wollen Sie nach dem Studium in Deutschland bleiben?

Mein Mann ist Deutscher und will sich nicht in der Ukraine niederlassen. Es bleibt mir nicht viel übrig. Ja!

Könnten Sie sich vorstellen auf Dauer in Sachsen zu leben? Warum?

Ich würde gern in Dresden bleiben. Dresden ist eine sehr schöne Stadt, mit reichem historischem und kulturellem Hintergrund. Sie ist nicht zu groß und man hat hier viele Möglichkeiten seine Freizeit schön zu verbringen. Aber leider sieht es hier mit der Arbeitssituation besonders für Wirtschaftler nicht gut aus. Falls wir nach dem Studium keine Arbeit in Dresden finden, werden wir umziehen.

Welche Erfahrungen haben Sie bis jetzt in Deutschland gesammelt?

Die größten positiven Ereignisse hier in Deutschland sind, dass ich hier meinen Mann kennen gelernt habe und die Geburt unserer Tochter. Insgesamt habe ich sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen hier gemacht. Leider haben auch unfreundliche Menschen mein Leben durchquert, aber ich habe hier auch viele sehr gute Freunde gefunden.

Wussten Sie schon,...

...dass jede 23. Ehe, die 2008 in Sachsen geschlossen wurde, deutsch-ausländisch ist?

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Ist Sachsen weltoffen?

Für Touristen auf jeden Fall! Auch für junge Leute, die hier studieren wollen, besonders nach der Einführung von Studiengebühren in westlichen Bundesländern. Sachsen ist sehr weltoffen. Wichtige Informationen sind in verschiedenen Sprachen vorhanden. Jeder nicht Deutschsprachige kann sich hier zurechtfinden. Aber manchmal kommen mir auch einige Menschen (besonders Verkäufer und einige Mitarbeiter in der Ausländerbehörde) unfreundlich und unhöflich vor.

Wussten Sie schon,...

...dass 2008 jeder vierte Absolvent der Kunsthochschulen in Sachsen Ausländer war (27,4 %)? Von insgesamt 580 Absolventen waren 159 Ausländer.

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Wussten Sie schon,...

...dass bei den 2008 geschlossenen deutsch-ausländischen Ehen die häufigsten ausländischen Ehemänner Türken (12 %), gefolgt von Briten (7,2 %) und Libanesen (5,4 %) und die häufigsten ausländischen Ehefrauen Polinnen (18,6 %), Russinnen (12,6 %) und Ukrainerinnen (7,5 %) waren?

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

7. Häusliche Gewalt und Zwangsheirat

Anfragen an die Sächsische Ausländerbeauftragte

Eine Lehrerin berichtet, dass unter den Jungen ihrer Klasse einer besonders aufbrausend sei und schnell die Probleme durch Einsatz körperlicher Gewalt lösen wolle. Gewalt gehöre in dieser Familie zum Alltag. Da er aus einer ausländischen Familie stamme, fragte sie, an wen man sich zur Problemlösung wenden könne.

Eine Hebamme fragte nach, wie sie helfen könne. Eine junge Frau habe sich ihr anvertraut. Sie sei unter Zwang verheiratet worden.

Dies sind besonders prägnante Beispiele, die an die Sächsische Ausländerbeauftragte herangetragen wurden.

Umfrage in Sachsen

Um einen Überblick über die Situation im Freistaat Sachsen zu erlangen, hat die Sächsische Ausländerbeauftragte eine Umfrage durchgeführt. Die Fragen bezogen sich auf die Erfahrungen der Stellen mit häuslicher Gewalt und Zwangsheirat in den Jahren 2007 und 2008 sowie das Herkunftsland der Beteiligten. 359 kommunale Ausländerbeauftragte, Vereine im Bereich der Integration und Migration, die Jugendmigrationsdienste, die Migrationsberatungsstellen, die sächsischen Interventions- und Koordinierungsstellen sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und Kreisfreien Städte wurden angeschrieben.

Es sind 74 Rückmeldungen eingegangen. Aufgrund regionaler Überschneidungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen, die bei mehr als einer der an der Umfrage beteiligten Stellen vorgespochen haben, doppelt gezählt wurden. Anderer-

seits kann auch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die Frage nach Erfahrungen mit **häuslicher Gewalt** bei Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2007 und 2008 bejahten 30 Einrichtungen. 329 Sachverhalte in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wurden konkret benannt. Zudem besaßen einige Institutionen zwar Erfahrungen in diesem Bereich, konnten jedoch keine genauen statistischen Angaben tätigen.

Die von der häuslichen Gewalt betroffenen Personen stammten mehrheitlich aus Deutschland, Polen, Tschechien, Russland, der Ukraine, Kasachstan, Vietnam sowie der Türkei. Auffällig war der hohe Anteil deutscher Männer, die Gewalt gegen ihre ausländischen Frauen ausüben.

Die Betroffenen wurden individuell beraten und an die Frauenschutzhäuser, die örtlichen Interventions- und Koordinierungsstellen oder sachkundige Vereine und Verbände weiter vermittelt. Die Betreuung erwies sich als schwierig, nicht zuletzt wegen der sprachlichen Barrieren und dem fehlenden Vertrauen in die Lösungsangebote. Dabei spielt auch die persönliche und finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann eine entscheidende Rolle.

Elf Institutionen meldeten Erfahrungen mit **Zwangsverheiratungen** im Berichtszeitraum. Dabei wurden insgesamt 56 konkrete Fälle benannt. Eine Institution konnte keine genauen statistischen Angaben zur Anzahl entsprechender Fälle tätigen. Von den 56 von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Personen waren zwei männlichen Geschlechts. Bei 35 Personen konnte die Zwangsheirat abgewendet werden. In 17 Fällen bestand bereits eine Ehe bzw. die Heirat konnte nicht mehr ver-

hindert werden. In vier Fällen war nicht bekannt, ob eine Heirat erfolgt war oder nicht.

Die beteiligten Personen stammten aus Afghanistan, Ägypten, Albanien, Indien, Irak, Kosovo, Libanon, Pakistan, Serbien, Montenegro, Syrien, Türkei und Vietnam.

Diese Zahlen verdeutlichen das Phänomen der Zwangsehen. Eine Definition des Begriffes Zwangsehe wurde in der Umfrage nicht vorgegeben. Auch in der Praxis ist es schwierig festzustellen, ob es sich in dem konkreten Fall um eine arrangierte Ehe oder um eine Ehe handelt, die mit Zwang (Drohung oder Gewalt) zustande kam.

Bundesweite Studie

In einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie (publiziert 2008) mit dem Titel „Gesundheit – Gewalt – Migration – Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland“ wurden 8.023 Frauen deutscher Herkunft, 368 Frauen türkischer Herkunft und 475 Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion befragt. 26 % der Befragten deutscher Herkunft haben Erfahrungen von körperlicher oder sexueller Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner. Unter den Frauen türkischer Herkunft haben 37 % solche Erfahrungen von Gewalt und unter denen, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammen, sind es 27 %.

Fachveranstaltungen

Die Sächsische Ausländerbeauftragte lud am 2. März 2009 zu einem Fachgespräch ein. An diesem Gespräch über häusliche Gewalt und Zwangsheirat nahmen die Vertreter der zuständi-

gen Ministerien und weitere hiermit befasste Einrichtungen teil.

Die Beteiligten waren sich einig, dass im Themenfeld **häusliche Gewalt** in Sachsen den Betroffenen auf Polizeidirektionsebene kompetente Beratung in den so genannten Interventionsstellen zur Verfügung steht und mehrsprachiges Informationsmaterial erarbeitet wurde. Dabei wurden auch die Fortschritte hervorgehoben, die im Präventionsbereich erzielt worden sind wie beispielsweise durch das Programm „Faustlos“.

www.f Faustlos.de

www.eigenstaendig-werden.de

www.lions-quest.de

www.polizei.sachsen.de

www.polizei-beratung.de

Zum Thema **Zwangsheirat** wurde festgestellt, dass weniger Informationen und Netzwerkstrukturen vorhanden sind, als zum Thema „häusliche Gewalt“. Bei diesem Themenbereich ist die Sensibilisierung der zu beteiligenden Stellen (wie Beratungs- oder Interventionsstellen, Polizei, Schule, Jugendamt und Ausländerbehörde) dringend notwendig, um den Betroffenen geeignete Hilfestellung geben zu können.

Eine ausführliche Liste mit Literatur und Material zu den Themen häusliche Gewalt und Zwangsheirat finden Sie als Anhang.

Eine weitere Veranstaltung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales zum Thema „Zwangsheirat – Hintergründe, Praxiserfahrungen und sächsische Hilfsnetzwerke für Betroffene“ am 6. Mai 2009 durchgeführt. Bei dieser Tagung wurden die verschiedenen Bereiche dargestellt wie Jugendhilfe, Strafrecht, Standesamt u. a. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre zusammengefasst.

www.hillerschevilla.de

Als Ergebnis dieser Fachkonferenz wurde am 14. Dezember 2009 ein „Sächsisches Netzwerk gegen Zwangsverheiratung“ gegründet.

Ausblick

Aus Sicht der Beratungseinrichtungen müssten die Hemmschwellen abgebaut werden, Beratungsstellen aufzusuchen. Nur durch ein leicht zugängliches Beratungsangebot kann die Hürde abgebaut werden.

Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten hat der Schutz der Grundrechte absolute Priorität. Ausdruck unserer demokratischen Grundordnung ist ein gewaltfreies Miteinander und das Recht auf Selbstbestimmung. Es muss daher alles getan werden, um die körperliche Unversehrtheit auch im häuslichen Bereich und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, eine Ehe einzugehen, zu schützen.

8. Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, das zu Beginn des Jahres 2009 in Kraft getreten ist, bringt wichtige Änderungen sowohl für Ausländerinnen und Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten, sowie für Fachkräfte und Hochqualifizierte, die aus einem neuen EU-Mitgliedstaat kommen oder einem Drittstaat, also einem Land außerhalb der EU und in Deutschland eine Arbeit aufnehmen wollen.

Insgesamt wird durch das Gesetz für viele Gruppen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Ausgangspunkt hierbei war der drohende Facharbeitermangel, der zahlreiche Unternehmen veranlasste, einen Zugang für qualifizierte Fachkräfte zu fordern.

Diese Diskussion ging einher mit der Frage, inwieweit die Einschränkungen in Bezug auf die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aufrecht erhalten werden sollen oder aufgehoben werden. Die Bundesregierung hatte sich bei ihrer Klausurtagung in Meseberg im Sommer 2008 entschlossen, Zugangserleichterungen besonders für die qualifizierten Arbeitskräfte einzuführen.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

Zugang von Fachkräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten

Aufgrund der geographischen Lage ist Sachsen eng mit seinen Nachbarstaaten der Tschechischen Republik und Polen verbunden. Vor diesem Hintergrund hat auch der Sächsische Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, die Freizügigkeit für Qualifizierte aus den neuen EU-Staaten angemaht.

Nach der neuen Regelung können nunmehr Akademikerinnen und Akademiker mit Universitäts- oder Fachhochschulausbildung mit ihren Familienangehörigen eine entsprechende Tätigkeit in Deutschland aufnehmen. Hierbei ist nicht mehr der Nachweis erforderlich, dass keine inländische Arbeitskraft für den konkreten Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Es fällt also die sogenannte Vorrangprüfung weg, das heißt die qualifizierte Arbeitskraft wird faktisch einem EU-Bürger mit voller Freizügigkeit gleichgestellt. Allerdings wird durch die Bundesagentur für Arbeit weiterhin geprüft, ob die konkreten Arbeitsbedingungen mit den regional- und branchenüblichen übereinstimmen.

In diesem Zusammenhang wird auf eine bereits bestehende Regelung aufmerksam gemacht, die wenig bekannt ist. Für Personen, die als Facharbeiter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland kommen wollen, ist der Arbeitsmarkt ebenfalls nicht verschlossen. Sie haben allerdings nur die Möglichkeit eine Tätigkeit aufzunehmen, wenn kein inländischer Arbeitnehmer vorrangig zur Verfügung steht. Von der Möglichkeit wurde wenig Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hat in einer Informationsbroschüre sowohl auf die neuen als auch auf die bisherigen Regeln verwiesen (Arbeiten in Deutschland, Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland). Insofern können Unternehmen bereits heute auf Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zurückgreifen, wenn sie eine entsprechende Stelle nicht mit einem inländischen Arbeitnehmer besetzen können.

Diese Regelungen gelten für die neuen Staaten der EU bis zum 30. April 2011.

Danach besteht uneingeschränkte Freizügigkeit.

Für Bulgarien und Rumänien gelten die Erleichterungen in gleicher Weise, allerdings finden die Übergangsregelungen noch weiter Anwendung. Spätestens im Jahr 2014 besteht die Freizügigkeit.

Zugang für Absolventen deutscher Hochschulen

Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland haben die Möglichkeit, nach dem Abschluss des Studiums während der Dauer eines Jahres eine Arbeit zu suchen. Dabei werden sie faktisch EU-Bürgern gleichgestellt, d.h. eine Vorrangprüfung entfällt.

Abschluss einer deutschen Auslandsschule

Mit dem neuen Gesetz haben diese Absolventen Zugang zu jeder qualifizierten mindestens dreijährigen Berufsausbildung in Deutschland. Nach Abschluss der Ausbildung kann eine Erwerbstätigkeit, die der beruflichen Qualifikation entspricht, aufgenommen werden.

Neuerungen für Geduldete

Geduldete Ausländer sind nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels. Sie dürfen sich hier aufhalten, weil der Aufenthaltsbeendigung tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegenstehen. Mehr als 100.000 Personen waren Anfang 2009 in Deutschland im Besitz einer Duldung; sie haben in der Regel nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der Vorrangprüfung und der Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde oder das Bundesland. Mit Stand

vom 30. November 2009 waren in Sachsen 2.537 Ausländer im Besitz einer Duldung (Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern).

Geduldete können nunmehr bereits nach einem Aufenthalt von zwölf Monaten eine Berufsausbildung ohne Vorrangprüfung aufnehmen. Nach einem Aufenthalt von vier Jahren können auch Geduldete ohne Arbeitsmarktprüfung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthalt aus von diesen zu vertretenden Gründen nicht beendet werden kann.

Nach einer neuen Vorschrift im Aufenthaltsgesetz (§ 18a) kann einem Geduldeten zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies gilt dann, wenn der Geduldete einen Ausbildungsberuf oder ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, mit einem ausländischen Hochschulabschluss über einen längeren Zeitraum eine entsprechende Beschäftigung ausgeübt hat oder als Fachkraft seit drei Jahren eine qualifizierte Beschäftigung ausgeübt hat ohne für sich oder die Familie ergänzende Leistungen zu beziehen. Damit besteht für in Beruf und Erwerbstätigkeit stehende und damit wirtschaftlich integrierte Personen auch eine Aufenthaltsperspektive, also die Chance der rechtlichen Integration.

Wussten Sie schon,...

...dass in Sachsen 1.147 ausländische Ärzte aus 82 Nationen und damit 8 % mehr als im Vorjahr in Sachsen gemeldet sind?

Quelle: Landesärztekammer, 31.12.2008

9. Aufgaben und Integrationsangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete Behörde. Ihre Zentrale ist in Nürnberg. Bundesweit sind 22 Außenstellen eingerichtet, die regionale Zuständigkeiten besitzen.

Das BAMF nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Es entscheidet über Asylanträge und Abschiebeschutz von Flüchtlingen. Zu den Schwerpunkten des BAMF gehört es, die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern in Deutschland zu fördern und zu koordinieren.

Außerdem hilft das Bundesamt als zentrale Steuerungsstelle in Zuwanderungs- und Migrationsfragen bei der Verteilung jüdischer Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und vermittelt Ausländern, die in ihre Heimat zurückkehren möchten, Informationen zur freiwilligen Rückkehrförderung.

Es widmet sich auch der verstärkten Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern auf den Gebieten Asyl und Migration. In diesem Rahmen wird ein Personalaustausch zwischen dem Bundesamt und den Partnerbehörden innerhalb der EU gepflegt (Liaisonpersonal). Zudem dient das Bundesamt als Kontaktstelle für zeitlich begrenzten Schutz bei einem Massenzustrom von Vertriebenen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat das Amt weitere Aufgaben erhalten. Hierzu gehören die Entwicklung und Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskurse) für Zuwanderer, die Neuausrichtung der Migrationserstberatung und die Förderung von Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der in

Deutschland dauerhaft lebenden Aus-siedler und Ausländer. Zugleich entwickelt das BAMF ein bundesweites Integrationsprogramm und arbeitet der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung fachlich zu.

Auch die umfassende Information und das Erstellen fachbezogener Informationsmaterialien sowohl für Zuwanderer als auch für Ausländerbehörden, Integrationskursträger und weitere an der Integration beteiligte Stellen gehören zu den Aufgaben des BAMF. Zusätzlich führt das Bundesamt das Ausländerzentralregister und betreibt wissenschaftliche Forschung zu Migrationsfragen, um analytische Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung zu gewinnen.

Die einzige Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen ist in Chemnitz. Sie befindet sich unmittelbar neben der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und der Zentralen Ausländerbehörde der Landesdirektion Chemnitz.

Asylverfahren

Die Zahl der Asylantragsteller ist von etwa 800 jeden Monat Mitte der 90er Jahre auf etwas über 1.000 in einem Jahr (2007) zurückgegangen. Die Zahl der Anträge nimmt derzeit wieder zu.

Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel unter Berücksichtigung der Bevölkerung des Bundeslandes. Im Jahr 2009 wurden im Freistaat Sachsen 1.561 Asylanträge gestellt. Das Bundesamt hat im gleichen Zeitraum über 1.297 Anträge entschieden. Bei 207 Entscheidungen erfolgte eine Anerkennung als Flüchtling bzw.

wurde Abschiebungsschutz gewährt, 619 Anträge wurden abgelehnt und 443 Verfahren erledigten sich (mehrheitlich durch Antragsrücknahme).

Integrationskurse

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurden die Integrationskurse eingeführt. Integrationskurse sind ein Grundangebot des Bundes zur Vermittlung von Alltagssprache und Grundkenntnissen in den Bereichen Politik und Demokratie, Geschichte und Verantwortung sowie Mensch und Gesellschaft. Teilnehmen können nicht mehr schulpflichtige erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten. Die maximale Dauer beträgt je nach Kursart 430 – 1.245 Unterrichtsstunden. Neben allgemeinen Integrationskursen werden auch spezielle Integrationskurse z.B. für Frauen, Eltern und Jugendliche sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben können, angeboten.

Das BAMF ist für die formale und inhaltliche Ausgestaltung des Integrationskurses zuständig. In einem Konzept hat das BAMF die Grundstruktur sowie die Kursinhalte festgelegt, die laufend weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist die Bundesbehörde auch für die Durchführung der Integrationskurse verantwortlich. Dazu werden private und öffentliche Kursträger mit entsprechenden Qualifikationen zugelassen. Zwischenzeitlich werden neben dem allgemeinen Integrationskurs auch Mutter-Kind-Kurse und Alphabetisierungskurse angeboten für Personen, die das Alphabet nicht kennen, allerdings möglicherweise eine oder mehrere andere Sprachen mit einer anderen Schrift beherrschen. Voraussetzung, um an einem Kurs teilnehmen zu können, ist, dass eine

Perspektive für einen Daueraufenthalt gegeben ist.

Im ersten Halbjahr 2009 hatten im Freistaat Sachsen 137 Kurse begonnen. An diesen haben 1.560 Personen teilgenommen und 1.130 einen Kurs abgeschlossen. Von den Kursteilnehmern waren ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen. Bundesweit haben in diesem Zeitraum 66,4 % der Kursabsolventen die Abschlussprüfung bestanden.

Migrationsberatung für Zuwanderer

Der Integrationskurs wird durch ein vom Bund gefördertes migrationspezifisches Beratungsangebot begleitet, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Dabei handelt es sich um eine umfassende soziale Beratung und Begleitung für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit migrationspezifischen Problemen durch hauptberufliche Beraterinnen und Berater der Träger der freien Wohlfahrtspflege und des Bundes der Vertriebenen. Aufgabe der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderinnen und Zuwanderer gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das BAMF ist für die Durchführung der Migrationsberatung verantwortlich. Es entwickelt konzeptionelle Vorgaben und begleitet deren Umsetzung in die Praxis.

In Sachsen hat das Bundesamt im Jahr 2009 in 28 Beratungseinrichtungen 34 Personen auf rund 24 Stellen gefördert.

www.bamf.de und www.integration-in-Deutschland.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend hat Jugendmigrationsdienste eingerichtet für die Betreuung von Migrantinnen und

Migranten bis 27 Jahre. Im Freistaat Sachsen sind 22 Jugendmigrationsdienste Ansprechpartner.

www.jugendmigrationsdienste.de

Gemeinwesenorientierte Projekte

Mit der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte wird die gesellschaftliche und soziale Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern unterstützt. Die Maßnahmen setzen dort an, wo die Migrantinnen und Migranten leben und der einheimischen Bevölkerung begegnen, also in den Einrichtungen der Städte, Kommunen und Vereinen. Die geförderten Projekte haben das Ziel, Kontakte zwischen Einheimischen und Zuwanderern aufzubauen, Zuwanderinnen und Zuwanderer an örtliche Einrichtungen heranzuführen und sie bei der Stabilisierung der Persönlichkeit zu unterstützen. Ebenso sind Selbsthilfekräfte zu aktivieren und zu verfestigen, die gegenseitige Akzeptanz zu steigern und eine wechselseitige interkulturelle Öffnung herbeizuführen.

Das BAMF ist für die Durchführung und Begleitung der Projekte verantwortlich. Dazu legt es jährlich Förderschwerpunkte fest und wählt die Projekte aus, die mit einer maximalen Anschubfinanzierung von drei Jahren gefördert werden.

In Sachsen werden 19 Projekte (bspw. ein Verein von Spätaussiedlern) gefördert, davon richten sich zehn Integrationsprojekte an Jugendliche.

Europäischer Integrationsfonds

Über den Europäischen Integrationsfonds können Maßnahmen zur Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen, die über den gesetzlichen Leistungskatalog hinausgehen und nationale, regionale oder lokale Maßnahmen ergänzen, diese aber nicht ersetzen oder finanzieren, gefördert

werden. Ziel ist es, dabei durch spezifische Maßnahmen die Integration von Drittstaatsangehörigen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in die europäischen Gesellschaften zu erleichtern.

Das BAMF ist für die Durchführung und Begleitung der Projekte verantwortlich und wählt die zu fördernden Projekte aus.

Aus dem Europäischen Integrationsfonds wurden 2009 in Sachsen sechs Projekte gefördert; beispielsweise aus dem Bereich der Gesundheit und der Beratung sowie der Medien.

Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen

Bei den niederschweligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen handelt es sich um Kurse mit je 20 Stunden unter anderem zu den Themen Biographiearbeit, Sprachorientierung, Stärkung der Erziehungskompetenz, Bildungssysteme in Deutschland, Schutz vor häuslicher Gewalt, Gesundheit, Alltagsbewältigung, Orientierung im Stadtteil und Lebensplanung. Diese Kurse richten sich an Frauen mit Migrationshintergrund aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und über keinen in Deutschland erworbenen Schul- oder Berufsabschluss verfügen.

Das BAMF ist für die Durchführung dieser Seminarmaßnahmen verantwortlich. Es hat ein entsprechendes Konzept entwickelt und begleitet deren Umsetzung in die Praxis.

Im Jahr 2009 wurden acht Frauenkurse durchgeführt, davon zwei in Leipzig mit den Kernzielen das verbale Sprachvermögen in Deutsch zu verbessern, für weitere Sprachkurse

insbesondere Integrationskurse zu motivieren und Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft zu vermitteln.

Berufsbezogene Sprachförderung – ESF-BAMF-Programm

Über den Europäischen Sozialfonds werden berufsbezogene Sprachkurse gefördert. Neben dem Sprachunterricht beinhalten diese Fördermaßnahmen auch ein beschäftigungsförderndes Modul mit Betriebsbesichtigungen, theoretischem Unterricht und Praktikum. Diese Kurse bauen in der Regel auf den im Integrationskurs vermittelten Kenntnissen der Alltagssprache auf.

Das BAMF ist für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich und hat für die Umsetzung qualifizierte Träger ausgewählt.

Im Jahr 2009 gab es in Sachsen 31 neue ESF-BAMF-Kurse und 451 neue Kursteilnehmer. Die Themenbereiche der Kurse sind unterschiedlich. So werden Büro-, Dienstleistungs-, Gaststätten- und Hotelberufe aber auch kaufmännische Berufe angeboten.

„Identität und Integration PLUS“ - Seminarmaßnahmen für Spätaussiedler

Nach dem Programm „Identität und Integration PLUS“ werden spezielle 200-stündige Seminarmaßnahmen für Spätaussiedler und –aussiedlerinnen gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist es u. a. die Förderung von Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Handeln, die Aktivierung der persönlichen Ressourcen und die Erleichterung der beruflichen Eingliederung.

Das BAMF ist für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich und hat dazu ein modular aufgebautes Konzept entwickelt. Die tatsächliche Umsetzung

erfolgt durch private oder öffentliche Träger.

Europäischer Flüchtlingsfonds

Über den Europäischen Flüchtlingsfonds können Maßnahmen und Beratung zu den Aufnahmebedingungen und dem Asylverfahren, zu Weiterbildung und Überstellung in andere Mitgliedstaaten sowie zur Integration der Flüchtlinge und allgemeinen Strukturverbesserungen gefördert werden.

Ziel dieses Fonds ist es, die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten durch Zuschussfinanzierung zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Das BAMF ist für die Durchführung und Begleitung der Projekte verantwortlich und wählt die zu fördernden Projekte aus.

Im Jahr 2009 hat das BAMF acht Projekte gefördert. Hierzu gehörten Betreuung, Beratung und Netzwerkarbeit für Asylbewerber und andere Zugewanderte.

Wussten Sie schon,...

...dass 2009 bundesweit jeder dritte Asylantragsteller aus dem Irak kommt? Im Jahr 2008 war jeder vierte Asylantragsteller Iraker.

Quelle: BAMF, 31.12.2008

10. Zahlen und Fakten zu Ausländern in Sachsen

10.1 Zahl der Ausländer

Die Zahl der in Sachsen lebenden Ausländer hat sich in den vergangenen Jahren geringfügig verändert.

Gemäß Ausländerzentralregister (AZR) leben mit Stichtag 31.12.2008 in Sachsen 84.820 Ausländer. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar (86.587).

Das Statistische Landesamt (SLA) beziffert die 2008 in Sachsen lebenden Ausländer auf 115.251. Damit ist ein Rückgang festzustellen, denn im Jahr 2007 betrug ihre Zahl 117.449.

Die erheblichen Unterschiede der Angaben zu in Sachsen lebenden Ausländern zwischen dem AZR und dem SLA sind auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden zurückzuführen. Das Melderegister des Statistischen Landesamtes und das Ausländerzentralregister, welches beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird, sind zwei unterschiedliche Verwaltungsregister mit eigenständigen Rechtsgrundlagen und Quellen. Sie enthalten unabhängig voneinander ermittelte Informationen. Das Statistische Landesamt geht von dem zentralen Einwohnerregister der DDR (Stand 3. Oktober 1990) aus und schreibt den Bestand der Deutschen und Ausländer (von Standesämtern und Meldebehörden übermittelte Angaben zu Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen) monatlich mit einer Bilanzrechnung fort. Das Ausländerzentralregister registriert die Ausländer anhand der Mitteilungen der Ausländerbehörden, der Bundespolizei und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Ausländer machen damit einen Anteil von etwa 2 % (AZR) oder 2,7 % (SLA) an der sächsischen Bevölkerung aus.

Im Vergleich liegt der Ausländeranteil Sachsens mit 2,7 % (SLA) über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer mit einem Ausländeranteil von 2,4 % an der Gesamtbevölkerung. In den alten Bundesländern beläuft sich der Ausländeranteil auf 9,8 %. Der Ausländeranteil in der gesamten Bundesrepublik beträgt 8,8 % (Statistisches Bundesamt, 31.12.2008).

Asylbewerber und Geduldete

Bundesweit wurden 2008 insgesamt 22.085 Asylersanträge gestellt. Damit kamen erstmals seit 2001 wieder mehr Asylbewerber nach Deutschland als im Vorjahr. Die Steigerung der Zahl der Asylbewerber von 15,2 % ist im Vergleich zu 2007 im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg irakischer Asylbewerber zurückzuführen, der sich durch die weiterhin schlechte Sicherheitslage im Irak begründet. Im Jahr 2008 stellten 6.836 Iraker einen Asylantrag und damit 2.509 mehr als im Jahr 2007. Somit kam fast jeder Dritte aus dem Irak.

Trotz der Steigerung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2008 befinden sich die Zugangszahlen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau: 1998 kamen noch etwa 100.000 Asylbewerber nach Deutschland, 1992 waren es fast 440.000 (Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung vom 13.01.2009).

Im Laufe des Jahres 2008 kamen im Rahmen des bundesweiten Verteilungsschlüssels 1.302 Asylbewerber nach Sachsen.

Insgesamt lebten am 31.12.2008 in Sachsen noch 1.062 Asylbewerber sowie 3.163 Geduldete. Das entspricht einem Anteil von etwa 5 % an den hier lebenden Ausländern (Staatsministerium des Innern, 31.12.2008).

Auch hier gibt es eine deutlich rückläufige Tendenz. Ein Jahr früher lebten noch 1.113 Asylbewerber und 3.951 Geduldete in Sachsen (5,9 %).

EU-Bürger

Etwa 30 % der in Sachsen lebenden Ausländer sind Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (25.387), 29 % also ca. 24.900 Personen stammen aus anderen Ländern Europas (SLA 2008). Aus den im Jahr 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten der EU, Bulgarien und Rumänien, leben mit Stichtag 31.12.2008 insgesamt 2.450 Personen in Sachsen (AZR).

Studenten

Etwa 11,9 % der in Sachsen lebenden Ausländer oder 10.083 Personen studieren hier.

10.2 Zu- und Fortzüge

Die Netto-Zuwanderung ausländischer Personen war im Berichtsjahr negativ und setzt damit den Trend der vergangenen Jahre fort. Der Zuzug ausländischer Personen stieg im Vergleich zu 2007 leicht an, bei den Fortzügen ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 zogen insgesamt 17.525 Ausländer nach Sachsen, während 18.682 das Bundesland verließen. Der Wanderungssaldo beträgt damit: -1.157 Personen. Im Jahr 2007 zogen noch 16.904 Ausländer nach Sachsen, 16.430 zogen fort von hier. Der Wanderungssaldo betrug 2007 demzufolge +474. Somit kommen weniger Zuwanderer nach Sachsen als wegziehen. Betrachtet man allein die Fort- und Zuzüge über die bundesdeutschen Grenzen, also ohne Berücksichtigung der Binnenwanderung zwischen den einzelnen Bundesländern, so wies Sachsen im Jahr 2008 einen Zuzug von 14.524 Ausländern aus dem Ausland

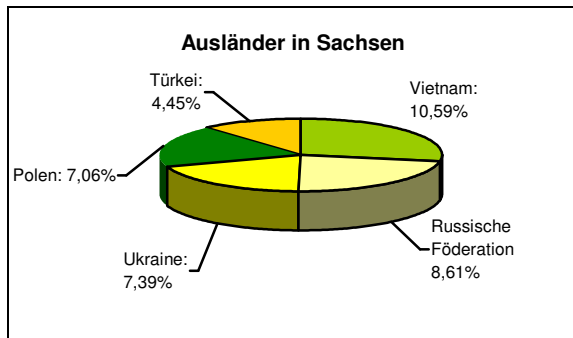
auf, während 13.034 Ausländer fortzogen. Das ist ein Saldo von +1.490 Personen. Hier ist die Entwicklung ähnlich rückläufig, der Saldo des Vorjahres betrug noch +2.783 Personen (SLA).

Laut Statistischem Bundesamt weist die gesamte Bundesrepublik zum Vergleich im Jahr 2008 einen Zuzug von etwa 574.000 Ausländern auf. Im gleichen Zeitraum haben rund 563.000 Ausländer Deutschland verlassen. Als Grundlage werden die Angaben der Meldebehörden herangezogen. Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sind 2008 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister vorgenommen worden, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen geführt haben. Da der Umfang dieser Bereinigungen aus den Meldungen der Meldebehörden statistisch nicht ermittelt werden kann, ist der tatsächliche Umfang der Fortzüge im Jahr 2008 und die Entwicklung gegenüber den Vorjahren nicht feststellbar.

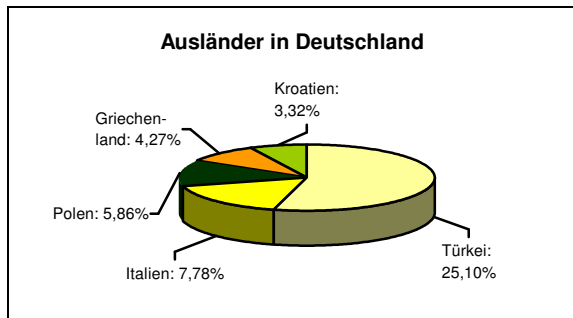
Trotz Bereinigungen bleibt der Saldo 2008 für die ausländischen Personen leicht positiv (+11.000) bundesweit gesehen, in Sachsen jedoch nicht (-1.157).

10.3 Herkunft

Vergleicht man die Hauptherkunftsländer der in Sachsen lebenden Ausländer über einen längeren Zeitraum hinweg, so ist festzustellen, dass sich lediglich geringfügige Veränderungen ergeben haben. Staatsangehörige aus Vietnam bilden nach wie vor die stärkste Gruppe der Ausländer in Sachsen. Die Russische Föderation ist am zweitstärksten vertreten gefolgt von der Ukraine, Polen und der Türkei, wobei im Jahr 2007 Polen prozentual und nominal stärker vertreten war als Ukraine.



Quelle: Ausländerzentralregister 31.12.2008



Quelle: Ausländerzentralregister 31.12.2008

Bundesweit stellen türkische Staatsangehörige den größten Anteil der Ausländer, gefolgt von Zugewanderten aus Italien, Polen, Griechenland und Kroatien. Vietnamesische Staatsangehörige nehmen in der Bundesstatistik mit einem Anteil von 1,25 % den zwanzigsten Platz ein; der prozentuale Anteil von vietnamesischen Staatsangehörigen in Sachsen liegt bei 10,59 %.

10.4 Bildung

Vorschule

Der Bildung im vorschulischen Bereich wird inzwischen ein großer Stellenwert beigemessen. Bereits im frühen Kindesalter werden die Grundlagen für künftigen Bildungserfolg gelegt. Auch der Nationale Integrationsplan hat dieses Thema aufgegriffen.

Im Vordergrund stehen dabei die frühzeitige Beherrschung der deutschen Sprache sowie die bildungsbegleitende und fächerübergreifende Förderung und Vermittlung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen.

Wussten Sie schon,...

...dass jedes 14. Kind (7 %), das 2008 in Sachsen geboren wurde, mindestens einen ausländischen Elternteil hat? Von den insgesamt 34.411 Lebendgeborenen hatten 2.402 Kinder mindestens einen ausländischen Elternteil.

Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Wichtig ist die hinreichende Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen gerade auch in Fragen kultureller Sensibilität.

Laut Statistik des Statistischen Landesamtes mit Stichtag 31.03.2009 besuchten 8.689 Kinder, die mindestens einen ausländischen Elternteil haben, eine Kindertagesstätte in Sachsen. Das entspricht einem Anteil von 5,8 % an allen in sächsischen Krippen oder Kindergärten betreuten Kinder (149.236).

Verglichen mit dem Vorjahr (31.03.2008) ist das zahlenmäßig ein leichter Anstieg, prozentual gesehen nicht. Damals besuchten noch 8.494 Kinder mit ausländischem Elternteil sächsische Kinderkrippen und -gärten und damit etwa 5,9 % aller Kinder (144.601).

Interessant ist die Entwicklung der Angaben zu Kindern in Kindertageseinrichtungen, die in ihren Familien vorrangig eine andere als die deutsche Sprache sprechen. Mit Stichtag 31.03.2009 sind das 7.070 und damit etwa 3 % aller Kinder (237.783). Mit Stichtag 31.12.2006 wurden jedoch noch deutlich mehr entsprechende Kinder erfasst, nämlich 7.853 und damit 3,6 % aller Kindertageseinrichtungen besuchende Kinder (216.972).

Schule

Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen legt in § 26 Absatz 1 fest, dass alle Kinder und Jugendlichen der Schulpflicht unterliegen, die hier ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Schulpflicht unterliegt auch, wer in Sachsen seine Ausbildungs- und Arbeitsstätte hat.

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten insgesamt 304.331 Schüler sächsische Schulen des allgemeinen und des zweiten Bildungsweges. Darunter befanden sich 8.162 ausländische Schüler, was einen Anteil von 2,7 % entspricht (SLA).

Das gesamte Bundesgebiet verzeichnete im gleichen Zeitraum 9.023.572 Schüler. Darunter befanden sich 805.979 ausländische Schüler. Das entspricht einem Anteil von 8,9 %. (Statistisches Bundesamt).

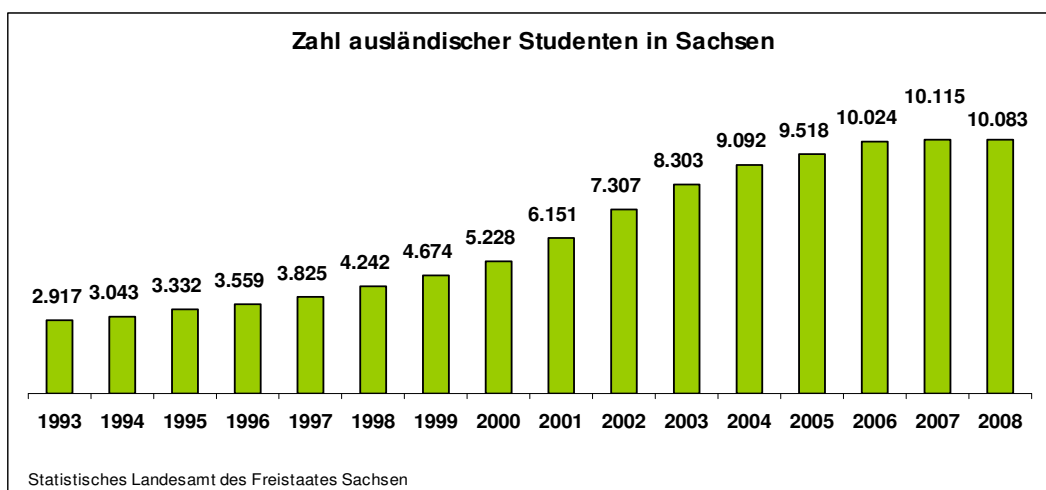
Betrachtet man die Herkunftsländer der ausländischen Schüler in Sachsen, so ergeben sich folgende Hauptherkunftsländer: Russische Föderation mit 1.633 Schülern, Vietnam mit 1.497 Schülern, gefolgt von Schülern aus der Ukraine (499) und der Türkei (406). Im Bundesvergleich liegt die Türkei mit 324.845 Schülern an erster Stelle, gefolgt von Italien (50.892), Serbien (32.729) und Griechenland (28.017).

Studium

Stieg die Zahl der ausländischen Studenten in den vergangenen Jahren stetig an, so schrieben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig weniger dieser Gruppe an den sächsischen Hochschulen ein. Der prozentuale Anteil an allen Studierenden ist jedoch unverändert bei 9,4 % geblieben. Damit ist fast jeder zehnte Student in Sachsen ein Ausländer.

Im Wintersemester 2008/2009 studierten insgesamt 10.083 ausländische Studenten in Sachsen, darunter 4.728 weibliche und 5.355 männliche Personen.

Die meisten von ihnen absolvieren ein Studium im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (2.879), gefolgt von Ingenieurwissenschaften (2.465) und Sprach- und Kulturwissenschaften (1.797). Ausländische Studenten stellen jedoch prozentual gesehen den größten Anteil im Bereich Kunst/Kunstwissenschaften mit 13,6 %. Der prozentuale Anteil im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beträgt 10,4 % (SLA).



Ausbildung

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten laut Statistischem Landesamt 329 ausländische Schüler eine Berufsschule, 131 davon im ersten Ausbildungsjahr. Verglichen mit der Gesamtzahl der sächsischen Berufsschüler von 83.813, macht das einen Anteil von 0,4 % aus.

Die am häufigsten vertretenen Ausbildungsberufe waren Friseur (22), Koch (20), Kaufmann im Einzelhandel (17) und Restaurantfachmann (16).

Deutschlandweit befinden sich zum Stichtag 31.12.2008 laut Statistischem Bundesamt ausländische Jugendliche am häufigsten in einer Ausbildung im Bereich Industrie und Handel (37.984), gefolgt vom Ausbildungsbereich Handwerk (24.426) und den Freien Berufen (9.431).

Im Schuljahr 2008/2009 befanden sich 136 ausländische Schüler in Sachsen im Berufsvorbereitungsjahr. Bei insgesamt 2.302 Schülern im Berufsvorbereitungsjahr bedeutet das einen Anteil von knapp 6 %.

10.5 Wirtschaft und Arbeit

Ausländer können in Deutschland nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt. Nach der Statistik des Ausländerzentralregisters zum 31.12.2008 leben 2.049 Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung (gemäß § 18 Aufenthaltsgesetz) in Sachsen. Ausländer, deren Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck (z.B. Familiennachzug) erteilt wurde, können ebenso zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt sein.

Wussten Sie schon,...

...dass 2008 fast jede siebente Promotion in Sachsen durch Ausländer abgelegt wurde? Insgesamt promovierten 1.253 Personen, darunter 164 Ausländer.

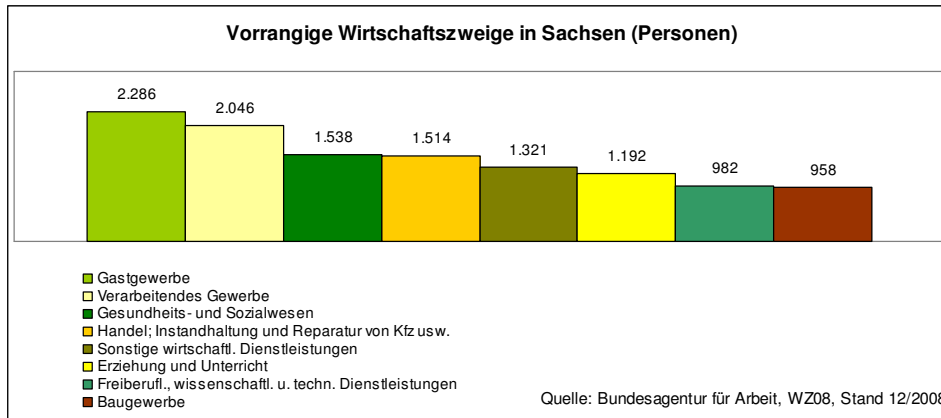
Quelle: Statistisches Landesamt, 31.12.2008

Im Übrigen bedarf die Aufnahme einer Beschäftigung im Regelfall der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit. Dabei wird auch geprüft, ob für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer und diesen gleichgestellte Ausländer (z.B. freizügigkeitsberechtigte EU-Staatsangehörige) zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung).

Am 31.12.2008 waren in Sachsen 14.219 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 646 Ausländer mehr als im Vorjahr, was einem Zuwachs von rund 5 % entspricht. Der Gesamtanteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen beträgt jedoch insgesamt nur 1 % und liegt damit niedriger als der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Die Branchenschwerpunkte für ausländische Beschäftigte in Sachsen sind das Gaststättengewerbe, wo 16,1 % aller erwerbstätigen Ausländer beschäftigt sind, das verarbeitende Gewerbe mit rund 14,4 % und als weiteres das Gesundheits- und Sozialwesen mit 10,8 %.

Ein Vergleich von Voll- und Teilzeitbeschäftigung zwischen Deutschen und Ausländern zeigt keine grundsätzlichen Unterschiede. Bei der Gruppe der Ausländer liegt der Anteil an



Teilzeitbeschäftigten bei 21,4 %, bei den Deutschen bei rund 18,8 %.

Von den im Jahresdurchschnitt 2008 in Sachsen insgesamt als arbeitslos gemeldeten 279.573 Personen waren 10.064 Ausländer. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote (aller zivilen Erwerbspersonen) im Jahresdurchschnitt 2008 bei 12,8 %. Die Arbeitslosenquote bei den in Sachsen lebenden Ausländern liegt mit 36,7 % wesentlich höher, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um über 3 % zurückgegangen.

Für die hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländern gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen liegt dies an der oftmals fehlenden Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse. Die betroffenen Ausländer gelten dann als ungelernt und sind auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln. Selbst im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse gehen bei der Erfassung durch die Bundesagentur für Arbeit bei fehlender Anerkennung in Deutschland nicht in die Qualifikationsprofile der Arbeitssuchenden ein.

Zum anderen verfügen bestimmte Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund häufig über niedrigere Bildungsabschlüsse und geringere berufliche Qualifizierungen. Entsprechende Qualifikationen werden aber für den Arbeitsmarkt immer wichtiger. Die Zahl

der Arbeitsplätze in un- und angelernten Berufen geht stetig zurück.

Wussten Sie schon,...

...dass jeder neunte Krankenhausarzt in Sachsen ein Ausländer ist? Von insgesamt 7.458 Ärzten im stationären Bereich sind 879 Ausländer.

Quelle: Landesärztekammer, 31.12.2008

Des Weiteren können Sprachdefizite bestehen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass teilweise vorrangig Stellen mit Deutschen besetzt werden.

Zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen beschloss das Bundeskabinett am 9. Dezember 2009 ein Eckpunktepapier. Ziel der Bundesregierung ist es, nach Deutschland mitgebrachte Berufsabschlüsse und sonstige berufsrelevante Qualifikationen arbeitsmarkt-gängig und damit für den Einzelnen besser verwertbar zu machen. Adäquate Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen sind auszubauen.

10.6 Sozialleistungen

Grundsätzlich stehen die deutschen Sozialversicherungssysteme (bei-

spielsweise Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) und Sozialleistungen bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen allen Menschen zur Verfügung, also auch Ausländern.

Sozialleistungen erhält, wer den Lebensunterhalt weder durch eigenes Vermögen – nach Abzug des Schonvermögens – noch durch Erwerbstätigkeit sichern kann. Diese Leistungen sind die Grundsicherung für Arbeitslose (Sozialgesetzbuch II - SGB II) und die Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII - SGB XII).

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben Asylbewerber und Geduldete. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lebten zum 31.12.2008 in Sachsen etwa 4,2 Mio. Menschen. Von diesen haben 498.264 Leistungen nach SGB II erhalten. Unter den 498.264 Leistungsempfängern sind 21.793 Ausländer.

Die Zahlen sind rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr (2007) ist die Zahl sächsischer Leistungsempfänger um 42.229 Personen (etwa 7,8 %) zurückgegangen. Die Zahl der ausländischen Hilfsbedürftigen ist um 609 Personen (etwa 2,7 %) gesunken.

Sozialhilfe nach SGB XII wird in weniger Fällen gewährt, da die Hilfe für Arbeitssuchende vorrangig ist. Sozialhilfe wird gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt und als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt belief sich im Jahr 2007 nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Sachsen auf 12.297;

darunter sind 156 Ausländer. Im Jahr 2008 ist die Zahl dieser Leistungsempfänger auf 12.974 gestiegen, die der ausländischen Empfänger auf 163.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten 2008 in Sachsen 24.276 Personen. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2007 eine Erhöhung der Leistungsempfänger um 1.247 Personen dar, was eine Steigerung um 5,4 % ausmacht. Von den 24.276 Leistungsempfängern sind 1.712 Ausländer. Das sind 43 ausländische Personen und damit 2,6 % mehr als im Jahr 2007.

Asylbewerberleistungsgesetz

Seit November 1993 gilt für Asylbewerber und Geduldete das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und seit 2005 auch für bestimmte Personengruppen mit einem humanitären Aufenthaltsrecht.

Diese Leistungen sind dem Umfang nach geringer als die allgemeinen Sozialleistungen. Sie waren bei Inkrafttreten des Gesetzes 1993 um etwa 20 % gegenüber der damaligen Sozialhilfe abgesenkt und sind seitdem nicht erhöht worden. Überdies ist zur Verfügung stehendes Einkommen und Vermögen von den Berechtigten vor Gewährung der Leistungen aufzubrauchen.

Leistungen in Höhe der Sozialhilfe stehen den Berechtigten seit Sommer 2007 frühestens nach einem Aufenthalt von vier Jahren zur Verfügung, sofern sie die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben.

Zum Vergleich: Die monatlichen Leistungen für einen Alleinstehenden belaufen sich nach SGB II und XII auf 359 Euro, für Asylbewerber und Ge-

duldete in den ersten vier Jahren des Aufenthalts auf 224 Euro.

Diese 224 Euro setzen sich wie folgt zusammen: Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht Grundleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter vor. Für diese Leistungen – außer Unterkunft, Heizung und Hausrat – wird pro Person ein Betrag von 184 Euro angesetzt, der jedoch nicht notwendigerweise in Geld, sondern oft als Sachmittel bereitgestellt wird. Darüber hinaus ist ein monatliches Taschengeld in Höhe von 40 Euro für Erwachsene vorgesehen. Für jedes Kind gibt es 20 Euro Taschengeld.

Erforderliche Leistungen zur ärztlichen Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände oder zur medizinischen Betreuung bei Schwangerschaften bzw. Geburten werden ebenfalls gewährt.

Zum 31.12.2008 empfangen nach der Statistik des Bundesamtes 127.865 Ausländer in Deutschland Leistungen nach dem AsylbLG; in Sachsen waren es 4.624 laut Statistischem Landesamt. Gegenüber den Vorjahren ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Bundesweit ist die Zahl der Leistungsempfänger innerhalb eines Jahres um mehr als 25.000 zurückgegangen, in Sachsen um 1.095.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 842 Mio. Euro brutto für Leistungen an diese Personengruppe ausgegeben; in Sachsen waren es 30 Mio. Euro.

Die Beträge sind somit bundesweit um 190 Mio. Euro und in Sachsen um ca. 8 Mio. Euro zurück gegangen. Mit diesen Mitteln werden auch die Unterkünfte für Asylbewerber und das dort tätige Personal sowie die Versorgung mit

Ernährung und Kleidung sowie die Leistungen bei Krankheit in den Landkreisen und den Städten finanziert.

10.7 Kriminalität

Im Jahr 2008 wurden in Sachsen 11.549 ausländische Tatverdächtige registriert. Das sind 10,6 % aller ermittelten Tatverdächtigen. Die Zahl ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2003 wies die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch 18.466 ausländische Tatverdächtige auf, im Jahre 2006 betrug deren Anzahl 15.036.

Gegen 29,9 % der ausländischen Tatverdächtigen wurde dabei ausschließlich wegen Verstößen gegen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) ermittelt. Dies sind beispielsweise das wiederholte unerlaubte Verlassen des Landkreises, dem ein Asylbewerber zugewiesen ist (§ 85 AsylVfG) oder die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet (§ 95 AufenthG). Diese Straftaten können nur von Ausländern begangen werden. Bleiben diese spezifischen Verstöße gegen das AufenthG und das AsylVfG in der Statistik unberücksichtigt, dann liegt der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen wie im Jahre 2008 auch bei 7,7 %.

Prozentual häufiger als die deutschen Tatverdächtigen traten die betreffenden ausländischen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Diebstählen, Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie Straftaten gegen das Waffengesetz in Erscheinung.

47,7 % der ausländischen Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz nicht in Sachsen. Das sind Tatverdächtige, die im Zusammenhang mit illegalem Grenzübertritt und anderen Grenzdelikten stehen oder auch ausländische

Touristen. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger, die ihren Wohnsitz in Sachsen hatten, lag – gemessen an der Zahl aller Tatverdächtigen – im Jahre 2008 bei ca. 5 %.

Die rückläufige Tendenz zeigt sich nicht nur in Sachsen. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes 2008 verringerte sich die Anzahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 3,9 % und weist nun einen Anteil von 20,9 % auf.

Nach der Statistik des Sächsischen Landesamtes wurden im Berichtsjahr 2008 in Sachsen 4.614 Ausländer rechtskräftig verurteilt. Der Anteil der Ausländer an allen rechtskräftig Verurteilten ist damit gegenüber dem Vorjahr wiederum etwas zurückgegangen und beträgt nunmehr 9,8 %.

10.8 Einbürgerung

Die für Integration zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben auf ihrer Konferenz am 30. September 2008 in Hannover eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, eine detaillierte Analyse der Einbürgerungszahlen zu erstellen und diese auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten zu untersuchen sowie Vorschläge für die Aufwertung von Einbürgerungen zu machen. Ziel ist es, eine hohe Übereinstimmung von Wohnbevölkerung und Staatsvolk zu erreichen.

Die Einbürgerung ist ein Verwaltungsakt der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde, also des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt. Für den Einzubürgernden verbindet sich damit jedoch viel mehr: Ein neuer Lebensabschnitt mit neuen Rechten und Pflichten beginnt. Es ist ein bedeutungsvoller Moment, der mit Emotionen und Erwartungen verbunden ist. Um diesen

besonderes zu würdigen, lud erstmals im Jahr 2004 der Sächsische Ausländerbeauftragte die im Vorjahr Eingebürgerten aus ganz Sachsen zu einem Fest in den Plenarsaal des Sächsischen Landtags ein. Die Sächsische Ausländerbeauftragte führte dieses Fest jährlich fort, womit es mittlerweile eine sechsjährige Tradition erlangte. Andere Bundesländer folgten. So lädt beispielsweise die Senatsverwaltung in Bremen seit 2005 die Eingebürgerten zu einer Feierstunde in die Rathaushalle ein, und im Land Brandenburg wird seit 2007 ein zentrales Einbürgerungsfest veranstaltet.

In den vergangenen fünf Jahren zeichnete sich eine steigende Tendenz bei den Einbürgerungen in Sachsen ab. Wurden 2004 noch 486 Personen eingebürgert, waren es im Jahr 2006 bereits 612 und im Jahr 2007 in Sachsen 744 Personen. Im Jahr 2008 konnten 743 ausländische Personen in Sachsen eingebürgert werden und damit eine Person weniger als im Vorjahr. Bundesweit zeichnet sich hingegen ein stetiger Rückgang der Einbürgerungszahlen bereits seit dem Jahr 2001 ab. Ausgehend von 186.688 Einbürgerungen im Jahr 2000 wurden im Jahr 2001 noch 178.098 Personen eingebürgert. Im Jahr 2008 wurden bundesweit 94.470 Personen eingebürgert. Die bundesweiten Einbürgerungsquoten, das Verhältnis der Anzahl der Einbürgerungen zur Anzahl der Ausländer, verdeutlichen diesen negativen Trend. Lag die Einbürgerungsquote der Bundesrepublik im Jahr 2000 bei 2,57 % so war im Jahr 2008 eine Quote von 1,30 % zu verzeichnen. Dagegen lag die Einbürgerungsquote für Sachsen im Jahr 2000 bei 0,43 % und im Jahr 2008 bei 0,64 %. Damit ist dieser Trend in Sachsen umgekehrt zum Bundesweiten und ist positiv.

Von den im Jahr 2008 in Sachsen Eingebürgerten hatten 350 Personen

(47 %) eine europäische, 299 Personen (40 %) eine asiatische, 52 Personen (7 %) eine afrikanische und 27 Personen (4 %) amerikanische Staatsangehörigkeit. 15 Personen (2 %) waren staatenlos. Fast die Hälfte (47 %) behielten nach der Einbürgerung auch ihre frühere Staatsangehörigkeit und sind somit Mehrstaatler.